

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 10. Mai 2021:

1. Kleine Anfrage Nr. 2021/19 von Marianne Wildberger vom 16. Mai 2021 betreffend Strassensituation im Merishauser-/Durachtal.
2. Antwort des Regierungsrats vom 11. Mai 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/14 von Christian Ulmer betreffend «Warum will der Regierungsrat nicht mit einer Covid-19-Testoffensive Schule machen»?
3. Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/9 von Walter Hotz betreffend «KSD - Das Informatikunternehmen von Kanton und Stadt ohne strategische Weitsicht»!
4. Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/16 von Irene Gruhler Heinzer betreffend S29 - Unterbruch einer für den oberen Kantonsteil zentralen Zugverbindung.
5. Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 2021/20 von Matthias Frick vom 26. Mai 2021 betreffend Versuchsbetrieb RE Zürich HB - Schaffhausen, Abfahrt 21:37 Uhr.
7. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Mai 2021 betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2020 des Kantons Schaffhausen.
8. Stellungnahme des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2021/3 von Hannes Knapp betreffend Überprüfung der Wirksamkeit des kantonalen Covid-Hilfspakets.
9. Antwort des Regierungsrats vom 1. Juni 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/10 von Stefan Lacher betreffend «Corona-Krise: Wie wird die Pandemie aufgearbeitet»?
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Juni 2021 betreffend Schaffhauser Spitalplanung 2023 (Planungsbericht und Prognose 2030 inkl. Planungsgrundsätze).
11. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 31. März 2021 betreffend die Installation und den Betrieb einer Streaminganlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen.

12. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 31. Mai 2021 betreffend die Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
13. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 3. Juni 2021 betreffend die Wahl eines Friedensrichters.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich bitte Sie, Ihre Schutzmasken weiterhin stets zu tragen. Davon ausgenommen sind die Sprecherinnen und Sprecher hier vorne am Rednerpult. Stattdessen ist nun – wie Sie sehen können – eine Plexiglas-Scheibe angebracht, um insbesondere die erste Reihe unserer Ratsmitglieder zu schützen. Das Rednerpult wird weiterhin desinfiziert und die Plastikhaube über dem Mikrophon nach jeder Sprecherin und jedem Sprecher ausgewechselt. Aufgrund der häufigen Wortmeldungen ist die Maskenpflicht ebenfalls ausgenommen für die Kommissionspräsidenten am Sekretariatstisch sowie für mich als Kantonsratspräsident.
2. Die an der Sitzung vom 10. Mai 2021 eingesetzte Spezialkommission 2021/4 betreffend «Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Neukomm (Erstgewählter), Tim Bucher, Diego Faccani, Melanie Flubacher-Rüedlinger, Nicole Herren, Hannes Knapp, Michael Mundt, Martin Schlatter und Peter Werner.
3. Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission Nr. 2020/11 «Teilrevision Polizeigesetz (Überwachungsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)» Franziska Brenn durch Matthias Freivogel zu ersetzen. In der gleichen Spezialkommission wünscht die ALGRÜNE-Junge Grüne-Fraktion Aline Iff durch Linda De Ventura zu ersetzen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Die Spezialkommission 2020/6 betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Die Justizkommission meldet den Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung über die Zeit vom 1. September 2004 bis 31. Dezember 2020 verhandlungsbereit.

6. Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäftsberichte verhandlungsbereit:
- Geschäftsbericht 2020 der Schaffhauser Kantonalbank
 - Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen
 - Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen
 - Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)
 - Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse Schaffhausen
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Juni 2021 betreffend Schaffhauser Spitalplanung 2023 (Planungsbericht und Prognose 2030 inkl. Planungsgrundsätze) wird zur Vorberatung der Gesundheitskommission überwiesen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
8. Dieses Jahr können die weiblichen Stimmberechtigten das 50-jährige Wahl- und Stimmrecht feiern. Ausserdem jährt sich heute zum 40. Mal die Annahme der Initiative «Gleiche Rechte für Frau und Mann». Damit unsere weiblichen Ratsmitglieder auf diese zwei wichtigen Meilensteine anstossen können, werden wir die Sitzung um 11:45 Uhr abbrechen. Die Nachmittagssitzung startet wie üblich um 13 Uhr.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 5. und 6. Sitzung vom 8. März 2021 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Sie haben bemerkt, dass die Reihenfolge nach Eingang der Geschäfte leicht angepasst werden musste. Dies betrifft folgende Vorstösse: Motion Nr. 2021/3 von Daniel Preisig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr» und die Motion Nr. 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz». Die beiden Geschäfte stehen erst an 11. und 12. Stelle der heutigen Traktandenübersicht. Grund

dafür ist, dass Herr Regierungsrat Martin Kessler heute Nachmittag verhindert ist, der Kantonsratssitzung beizuwohnen. Er nimmt an einer Sitzung der AXPO teil und vertritt an dieser den Kanton Schaffhausen. Mit der Verschiebung der Geschäfte auf der Traktandenübersicht dürfte sichergestellt sein, dass die beiden Vorstösse nicht mehr heute behandelt werden.

*

1. Inpflichtnahme von Bruno Müller (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Herr Bruno Müller (SP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2020 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-44
Staatsrechnung 2020 mit Detailzahlen 2020
sowie Verwaltungsbericht 2020
Korrigendum des Regierungsrats vom
27. April 2021

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Mit E-Mail vom Freitag, 28. Mai 2021 haben Sie einen Ablauf bzw. Leitfaden im Zusammenhang mit der heutigen Beratung erhalten. Wir gehen anhand dieser Struktur vor und beginnen mit dem Verwaltungsbericht 2020 (A4-Hochformat). Danach werde ich zur Staatsrechnung und den Detailzahlen 2020 überleiten. Im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichts erfolgt keine Eintretensdebatte, sondern wir gehen direkt zur Detailberatung über. Damit wir im Rahmen unserer Debatte einer klaren Struktur folgen können, werden wir bei der Behandlung der Staatsrechnung die finanzpolitischen Reserven erst ganz am Schluss thematisieren. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten entsprechend zu berücksichtigen. Generell bitte ich Sie, eingangs Ihrer Voten die Seitenzahlen, Kontonummern beziehungsweise möglichst genau die Stelle zu bezeichnen, über die Sie sprechen möchten. Ich blicke nun zu Regierungsratspräsident Walter Vogelsanger: Wünschen Sie das Wort zum Verwaltungsbericht?

Regierungsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Nein, ich verzichte.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat die Staatsrechnung an vier Sitzungen detailliert besprochen und wie jedes Jahr konnte die Geschäftsprüfungskommission schriftliche Fragen zum Verwaltungsbericht, zur Staatsrechnung und zu den Detailzahlen stellen. Diese Fragen wurden umfassend und kompetent beantwortet. Das Jahr 2020 wird uns allen als ungewöhnlich in Erinnerung bleiben, denn wir wurden in eine Pandemie hereinkatapultiert, die vieles auf den Kopf gestellt hat und viele von uns hatten wohl Angst, was das mit den Kantonsfinanzen machen wird. Die Antwort ist kurz: nichts. Im Gegenteil: Die Einnahmen sind gesprudelt und auch die zusätzlichen Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Krise konnten aus der laufenden Rechnung beglichen werden und die finanzpolitische Reserve für die Bewältigung der Corona-Krise musste nicht angeknabbert werden.

Die Finanzdirektorin wird uns nachher die Staatsrechnung im Detail vorstellen, sodass ich jetzt verzichte, Ihnen viele Zahlen zu präsentieren. Der Verwaltungsbericht wurde im Bericht und Antrag der GPK nicht explizit gewürdigt. Das heisst aber nicht, dass wir ihn nicht gelesen haben. Im Gegenteil: Ich kann Ihnen aber – auch wenn es der Verwaltungsbericht kaum auf die Bestsellerliste schaffen wird – die Lektüre wärmstens empfehlen. Der ausführliche Bericht bildet die ganze Verwaltung ab und es finden sich viele interessante Zahlen und Statistiken darin. Die GPK hat den Verwaltungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Bevor ich schliesse, möchte ich die Gelegenheit nutzen und einen herzlichen Dank an alle Angestellten des Kantons, die so viel für uns Einwohner und Einwohnerinnen geleistet haben, auszusprechen. Mein Dank geht auch an die Regierung, die die vielen Fragen der GPK ruhig und geduldig beantwortet hat, an Luzian Kohlberg, der unsere Sitzungen immer sehr gut protokolliert und an meine Kollegin und Kollegen in der GPK für die sachliche Zusammenarbeit.

Detailberatung Verwaltungsbericht

Baugesuche und Baustellenkontrollen, Seite 28

Iren Eichenberger (GRÜNE): Gemäss Angabe wurden im letzten Jahr 311 Baugesuche bearbeitet und 22 Baustelleninspektionen durchgeführt. Bei 19 Inspektionen mussten Massnahmen gesprochen werden, weil das Umweltschutzgesetz nicht beachtet oder Bauauflagen nicht eingehalten wurden. Das können Sie so im Bericht nachlesen. Meine Frage: Wenn 90 Prozent der Inspektionen zu Beanstandungen führen, muss man sich nicht fragen, ob das Gesetz und die drohenden Sanktionen im Straffall ausreichen, um die Einhaltung der Umweltschutz- und Bauauflagen zu erreichen? Wenn bei mehr als 300 erteilten Baubewilligungen jährlich nur rund

20 Inspektionen auf dem Bauplatz stattfinden können, bleiben mehr als 90 Prozent unkontrolliert. Aufgrund der hohen Mängelquote bei den Kontrollierten ist anzunehmen, dass auch unter diesen mehr als 90 Prozent Unkontrollierten ein hoher Anteil die Umweltschutz- und Bauauflagen missachtet. Was will das Departement des Innern gegen diesen Missstand tun? Sind für dieses Jahr mehr Inspektion geplant? Fehlt es an klaren Informationen für die Baufirmen? Oder sind die Sanktionen zu lasch?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Gerne erläutere ich die Situation. Im Rahmen kantonaler Baubewilligungen führen wir Stichprobenkontrollen auf Baustellen durch. Dabei überprüfen wir insbesondere die Einhaltung von Umweltauflagen in der Baubewilligung.

Grundsätzlich fällt die Kontrolltätigkeit im Rahmen der baupolizeilichen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden fehlt in den Umweltthemen jedoch meist die Fachexpertise, weshalb sie vom Kanton, also vom IKL, unterstützt werden. Ein Grossteil der im Jahr 2020 beanstandeten Punkte bezogen sich auf nicht eingereichte Konzepte, in welchen insbesondere die Verwertung von Recycling-Baustoffe dargelegt werden soll.

Diese Thematik ist noch recht jung und bedarf künftig mehr Aufmerksamkeit und eine angestrebte Kreislaufwirtschaft, um somit dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gerechter werden. Die Baubranche scheint für dieses Thema nicht ausreichend sensibilisiert zu sein. Mit den fehlenden Konzepten ist keine unmittelbare Umweltgefährdung verbunden. Aus unserer Sicht ist insbesondere die Optimierung des Baubewilligungsprozesses nötig, damit erst gebaut werden darf, wenn alle Unterlagen vorhanden sind. Wir werden mit den Gemeinden zusammen geeignete Lösungen suchen.

Weiterentwicklung Webseiten Schaffhausen, Seite 33

Lorenz Laich (FDP): Es wird hier zwar geschrieben, dass ein Projekt an der Arbeit ist, die Optimierungen vorzunehmen, aber die Art und Weise, wie die Problematik dargestellt wird, dünkt mich schon ein bisschen sehr, sehr beschönigend. Als ich das gelesen habe, schien es mir, als würde Herr Bucheli abends in den Wetterprognosen von einem ausgeprägten Hochdruckgebiet sprechen, obwohl es jedoch draussen unablässig an die Rollläden prasselt. In diesem Sinne hätte ich mir gewünscht, dass diesbezüglich eine etwas selbstkritischere Beurteilung der aktuellen Lage dargestellt wird.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Regierungsrat hat zur Stabilisierung der Homepage Massnahmen ergriffen. Mittlerweile läuft die

Seite stabil und insbesondere möchte ich auf das noch hängige Postulat von Matthias Frick hinweisen, wo wir uns zu diesem Thema noch unterhalten werden.

Projekt C.01, Hochschule Schaffhausen, Seite 114

Matthias Freivogel (SP): Ich sehe, dass dort ein Punkt angebracht wurde, dass man auf Kurs sei. Der schweizerische Akkreditierungsrat ist auf das Gesuch der HSSH auf institutioneller Akkreditierung eingetreten. Aus meiner Sicht ist das eine ganz zentrale Frage und deshalb möchte ich mich erkundigen, wie der heutige aktuelle Stand bei dieser Akkreditierung ist?

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Mein Wissensstand ist so, dass die Akkreditierung angenommen wurde. Ich werde aber nochmals Rücksprache halten, damit ich Ihnen eine korrekte Auskunft geben kann.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Kantonsrat hat den Verwaltungsbericht 2020 des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen.

*

Detailberatung Staatsrechnung

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich freue mich, Ihnen die nachfolgenden zusammengefassten Informationen zur Staatsrechnung 2020 aufzeigen zu dürfen. Ausführliche Informationen wurden den Medien, der Geschäftsprüfungskommission sowie Ihnen allen, bereits am 8. April dieses Jahres präsentiert bzw. Ihnen via Internet zugänglich gemacht. Die komplette Staatsrechnung 2020 sowie die Detailzahlen zur Staatsrechnung 2020 sind ebenfalls seit dem 8. April 2021 im Internet aufgeschaltet. Eine Verkettung von unglücklichen Ereignissen hat jedoch leider dazu geführt, dass wir eine Änderung bei den beantragten finanzpolitischen Reserven vorschlagen mussten. Das Korrigendum zur Staatsrechnung haben Sie am 27. April 2021 erhalten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag zur Staatsrechnung 2020 vom 30. März 2021 die Bildung von drei finanzpolitischen Reserven in der Höhe von insgesamt 70 Mio. Franken. Diese Reserven sollten mit 30 Mio. Franken, einerseits Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie sowie temporäre steuerliche Entlastungen für die Be-

völkerung und das Kleingewerbe, die KMU und die Unternehmungen während der Corona-Krise mit 20 Mio. Franken finanzieren. Andererseits sollten im Zusammenhang mit der Revision des Strassengesetzes 20 Mio. Franken für die Bildung eines Fonds für den Bau- Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen reserviert werden.

Die Finanzkontrolle hat bei der Prüfung der Staatsrechnung Unstimmigkeiten bei den Buchungen in der Höhe von 5.4 Mio. Franken entdeckt. Die festgestellten Abweichungen führten dazu, dass sich das ausgewiesene positive Jahresergebnis von 2.5 Mio. Franken, in ein negatives Jahresergebnis von minus 2.99 Mio. Franken wandelte. Da die Bildung von finanzpolitischen Reserven nicht zu einem negativen Jahresergebnis führen darf, beantragt der Regierungsrat mit dem erwähnten Korrigendum für die Bildung des Strassenfonds anstelle von 20 Mio. Franken nur 15 Mio. Franken zu reservieren. Der um 5 Mio. Franken reduzierte Betrag für den Strassenfonds ist insofern unproblematisch, als dass das revidierte Strassengesetz noch nicht in Kraft ist und die definitive Finanzierung noch zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden kann. Keine Änderungen soll es bei den anderen zwei vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserven geben, da die negativen Folgen der Corona-Pandemie unverändert abgedeckt werden sollen. Korrigiert wurden, mit einer Ausnahme von einem Betrag von 1.3 Mio. Franken, welche das Rechnungsjahr 2019 betraf und nicht mehr angepasst werden kann, auch alle Unstimmigkeiten. Unter Berücksichtigung der Korrekturbuchungen und der beantragten Senkung bei der finanzpolitischen Reserve für die Bildung eines Strassenfonds ergibt sich neu ein positives Jahresergebnis von 3.4 Mio. Franken.

Jetzt komme ich noch auf die von der Finanzkontrolle festgestellten Abweichungen beim Sachaufwand zu sprechen. Da war eine zu hohe Wertberichtigung bei den Steuern und betraf einen Betrag von 700'000 Franken. Das wurde zugunsten der Rechnung geändert. Dann hatten wir folgende Unstimmigkeiten beim Transferaufwand: Es fand keine passive Rechnungsabgrenzung im Bereich der Akutsomatik statt. Das betraf einen Betrag von 1.6 Mio. Franken. Bei der Beteiligung an der URh soll eine Wertberichtigung des Darlehens und der Beteiligungen vorgenommen werden. Da ist ein Betrag von 1.4 Mio. Franken zu vermelden. Dazu möchte ich in diesem Zusammenhang noch anmerken, dass auch die Beteiligungen an der URh vollständig und nicht wie unter Ziff. 21 des Korrigendums erwähnt wurde, teilweise wertberichtigt wurden.

Dann hat es eine weitere Bemerkung betreffend Rückstellung für die Covid 19-Härtefallentschädigung gehabt. Hier war die Finanzkontrolle der Ansicht, dass man eine halbe Million Franken zurückstellen sollte. Dann beim Finanzertrag gab es folgende Bemerkung der Finanzkontrolle: Die Dividende ist doppelt berücksichtigt worden. Es ein Betrag von 1.3 Mio. Fran-

ken, der hier zur Debatte steht. Dann gab es noch eine Feststellung betreffend der Staatsrechnung 2019, die ich vorher schon erwähnt habe. Da wurde eine überholte Abgrenzung bei den sozialen Einrichtungen in der Staatsrechnung 2019 ausgewiesen und das hatte zur Folge, dass der Aufwand in der Staatsrechnung 2020 zu tief ausgewiesen war. Das war ein Betrag von 1.3 Mio. Franken. Durch die beantragte Senkung der finanzpolitischen Reserve für die Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen um 5 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken, werden die Einlagen in der finanzpolitischen Reserve von 70 Mio. Franken auf 65 Mio. Franken gesenkt.

Rechnung 2020 trotz Corona-Krise positiv



- **Staatsrechnung 2020: Überschuss von 3.4 Mio. Fr.**
 - Deutlich höhere Steuereinnahmen JP
 - Deutlich höhere Beteiligungserträge (insb. SNB / SHKB)
 - Corona Sonderaufwand 21.4 Mio. Fr.
 - Bildung von 3 finanzpolitischen Reserven über 65 Mio. Fr.:
 1. Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise (30 Mio. Fr.)
 2. Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise (20 Mio. Fr.)
 3. Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen (15 Mio. Fr.)
- **Nettoinvestitionen 2020 (18.2 Mio. Fr.) → Budget (30.6. Mio. Fr.)**
 - Geringere Beiträge an Schulhausbauten
 - Verschiebung Bauprojekt Psychiatriezentrum
 - Ausstehender Abschluss DB S-Bahn SH
 - Geringere Investitionsbeiträge Wirtschaftsförderung

Kennzahlen Rechnung 2020	
Aufwand	752.8 Mio. Fr.
Ertrag	777.1 Mio. Fr.
Ergebnis nach Einlage in finanzpolitische Reserve	2.5 Mio. Fr.
Nettoinvestitionen	18.2 Mio. Fr.
Selbstfinanzierung	87.5 Mio. Fr.
Selbstfinanzierungsgrad	480.4 %
Nettovermögen l pro Einwohner	4'311 Fr.
Bruttoverschuldung	280.1 Mio. Fr.

Nun komme ich zur Rechnung im Überblick. Ich will sie nicht im Einzelnen kommentieren, sondern nur gewisse Punkte beleuchten. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von 3.4 Mio. Franken ab. Dabei sind, wie erwähnt, die drei Zuweisungen an die finanzpolitischen Reserven von insgesamt 65 Mio. Franken bereits berücksichtigt. Hieraus ergibt sich eine rein rechnerische Abweichung von 5.4 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2020.

Wie schon erwähnt, werden wir dem Kantonsrat eine zusätzliche finanzpolitische Reserve «Wirtschaftliche und soziale Massnahmen Corona-Krise» über 30 Mio. Franken beantragen. Weiter soll zur Entlastung des Kleingewerbes und der Unternehmen sowie der Bevölkerung eine finanzpolitische Reserve für befristete Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise in der Höhe von 20 Mio. geschaffen werden. Die dritte finanzpolitische Reserve betreffen die 15 Mio. Franken für die Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen. Mit dem Budget

2020 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von 30.6 Mio. Franken beschlossen. Davon konnten im vergangenen Jahr 18.2 Mio. Franken realisiert werden.

Dazu gilt es zu beachten, dass sämtliche im Jahre 2020 ausbezahlten Beiträge an die Schulhausbauten unter 200'000 Franken lagen und deshalb in der Erfolgsrechnung verbucht wurden. Beim erweiterten Energieförderprogramm gelangen viele Mittel erst in den Folgejahren zur Auszahlung, weshalb hier die Nettoinvestitionen 400'000 Franken unter dem Budget liegen und bei den Kantonsstrassen und beim Radwegnetz liegen die Nettoinvestitionen hauptsächlich aufgrund von Projektverzögerungen wegen Einsparungen rund 3.1 Mio. Franken hinter dem Budget. Ein Teil der Bauarbeiten der flankierenden Massnahmen Galgenbuck, das betrifft vor allem die Katzensteig, verschiebt sich in das Jahr 2021. Hier geht es um 600'000 Franken. Der Baubeginn für den Radweg Wangental verschiebt sich aufgrund von Verzögerungen auf der deutschen Seite ebenfalls in das Jahr 2021. Auch hier geht es wieder um 900'000 Franken.

Rechnung 2020 im Überblick



in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung gg. BU	
Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis			Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	755.7	758.3	-2.6	-0.3
Betrieblicher Ertrag	777.1	716.5	60.6	8.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21.4	-41.8	63.2	151.1
Ergebnis aus Finanzierung	45.8	32.5	13.3	40.9
Operatives Ergebnis	67.2	-9.3	76.5	826.0
Ausserordentlicher Aufwand (fin.pol. Reserve)	-65.0	-	-65.0	-100.0
Ausserordentlicher Ertrag	1.4	1.8	-0.5	-26.0
Ausserordentliches Ergebnis	-63.6	1.8	-65.5	-3'578.5
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	3.6	-7.4	11.0	148.5
Einlagen in Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	-3.8	-1.4	-2.4	-166.0
Entnahmen aus Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	3.6	6.8	-3.2	-47.4
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK	-0.2	5.4	-5.6	-103.8
Gesamtergebnis	3.4	-2.0	5.4	268.7

Jetzt kommen wir noch zur Rechnung im Überblick. Der Sachaufwand liegt 8.9 Mio. Franken unter Budget und 3.1 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Der coronabedingte Sachaufwand beträgt 2.1 Mio. Franken. Andererseits führte Corona auch zu Kosteneinsparungen beim Sachaufwand aufgrund von zum Beispiel weniger angebotenen Kursen oder weniger Reisekosten. Das macht im Ganzen etwa 2.9 Mio. Franken aus. Der Personalaufwand liegt mit 195.7 Mio. Franken, 900'000 Franken bzw. 0.5 Prozent über Budget, wobei allein 0.8 Mio. Franken dem coronabedingten Zusatzaufwand zuzuschreiben sind.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Personalaufwand um 10.5 Mio. Franken. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass mit der Staatsrechnung 2020 beim Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen erstmals der Personalaufwand von rund 2.8 Mio. Franken unter dem Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ausgewiesen wurden. Weitere 700'000 Franken kommen noch durch die Arbeitgeberbeiträge hinzu. Also insgesamt sind es knapp 3.5 Mio. Franken, die neu unter dem Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen im Personalaufwand verbucht werden.

Dann komme ich noch zu den Netto-Pensenveränderungen bei der Verwaltung und den Gerichten, welche mit den jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat genehmigt wurden. Da haben wir von 2018 auf 2019 10.75 mehr Pensen. Von 2019 auf 2020, nochmals, nicht coronabedingt, 10.5 zusätzliche Pensen. Die Lohnerhöhung schlägt mit 4.4 Mio. Franken zu Buche.

Erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen 2020



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates (KR) vom 14 Juni 2021
Staatsrechnung 2020

Seite 4

Jetzt kommen wir zu den Steuereinnahmen. Das ist ein sehr erfreuliches Kapitel. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, inklusive Grundstückgewinnsteuer, liegen mit 252.3 Mio. Franken erstmals seit dem Jahre 2015 wieder rund 7 Mio. Franken unter dem Budget. Budgetiert waren 259.3 Mio. Franken. Das ist weniger erfreulich und rund 20.5 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Da waren wir bei 272.8 Mio. Franken. Basis für die Schätzung des Steuerertrages bildete die Rechnung 2019 sowie die Entwicklung des Rechnungsjahres 2020 bis zur Erstellung des Oktoberbriefes. Gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 18. November 2019 gelangte im Rechnungsjahr 2020 ein Steuerfuss von 105 Prozent zur Anwendung. Bei den natürlichen Personen ohne Grundstückgewinnsteuer, inklusive Quellensteuer, liegt der Steuerertrag, wie erwähnt, 9.5 Mio. Franken

unter dem Budget und eben, wie erwähnt, auch 20 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Dafür sind die Grundstückgewinnsteuern 2.5 Mio. Franken über Budget und rund 600'000 Franken unter dem Vorjahr.

Jetzt komme ich zu den juristischen Personen. Die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen liegt in der Rechnung, gegenüber dem Budget, um 27.7 Mio. Franken über Budget. Also statt wie budgetiert 55.2 Mio., sind wir bei 82.9 Mio. Franken. Mit der erfolgreichen eidgenössischen Volksabstimmung zur STAF und der darauf basierenden kantonalen Umsetzungsvorlage mit dem Übergang zur neuen Steuergesetzgebung ab dem 1. Januar 2020 konnten für die Statusgesellschaften Rechtssicherheit und ein attraktives Geschäftsumfeld geschaffen werden und die erfolgreiche Umsetzung der kantonalen STAF hat die Steuereinnahmen 2020 nochmals massgeblich erhöht. Wir haben ja diese Anzeichen schon Ende 2019 gesehen.

Dann zur direkten Bundessteuer. Hier ist zu vermerken, dass mit der STAF der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer von bisher 17 Prozent auf 21.2 Prozent erhöht wurde, wobei die Gemeinden jetzt neu an diesem Erhöhungsanteil im Umfang von 4.2 Prozent ebenfalls partizipieren. Sie erhalten neu 45 Prozent des zusätzlichen Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer bei den juristischen Personen. Die Ausschüttung der direkten Bundessteuer an den Kanton Schaffhausen beträgt 2020 total 106.6 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer beträgt 7.7 Mio. Franken und der beim Kanton verbleibende Anteil beträgt somit 98.9 Mio. Franken. Der effektive Anteil an der direkten Bundessteuer in Höhe von 106.7 Mio. Franken liegt um 29.5 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist auch 2020 auf Sachverhalte mit einmaligem Charakter zurückzuführen bzw. liegt in direktem Zusammenhang mit dem Übergang zur neuen Steuergesetzgebung ab 1. Januar 2020. Das ist wie erwähnt die Umsetzung der STAF, vor allem die Übergangsbestimmung.

Zum Schluss noch eine Erläuterung, auf welchen Annahmen die budgetierten Steuereinnahmen basieren. Die Berechnung des Anteils an der direkten Bundessteuer basiert jeweils auf den Prognosen der eidgenössischen Steuerverwaltung. Der Anteil der im Kanton Schaffhausen angefallenen Bundessteuern war in den vergangenen Jahren sehr volatil und lag zwischen 1.29 und 1.9 Prozent. Für das Budget 2020 sind wir von einem Anteil von 1.5 Prozent ausgegangen. Sie müssen wissen, dass sich aufgrund der grossen Hebelwirkung eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark auf den Kantonsanteil von 21.2 Prozent auswirkt. Eine Veränderung von 0.1 Prozent wirkt sich mit etwa 4 bis 5 Mio. Franken auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus. Der Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2020 beträgt 64.2 Mio. Franken. Budgetiert haben wir 72 Mio. Franken und erhalten haben wir 98.9 Mio.

COVID-19 Auswirkungen 2020 (in Franken)


Beschreibung	Rechnung 2020
Aufwand, welcher als Corona-bedingt in Buchhaltung erfasst ist	-22'793'468.67
Personalaufwand	-799'271.45
Sachaufwand	-2'097'935.79
Aufwand	-64'548.90
Transferaufwand	-19'831'712.53
Ertrag, welcher als Corona-bedingt in Buchhaltung erfasst ist	128'612.50
Gebühren für Amtshandlungen, Bussen, übrige Entgelte	7'157.00
Entschädigungen vom Bund, Beiträge aus dem Ausland öV	121'455.50
Nettoaufwand, welcher als Corona-bedingt in der Buchhaltung erfasst ist	-22'664'856.17
Minderaufwand / Mehrerträge	7'038'287.36
Spätere Einstellungen, weniger Weiterbildung Personal; weniger Sitzungen	903'557.60
Kosteneinsparungen; weniger angebotene Kurse; weniger Reisekosten	2'896'885.37
Rückgang Behandlungen in Spitäler SH und Schulzahnklinik Olma verschoben	2'034'148.99
Geringe Abnahme bei internen Verrechnungen	12'440.00
Entschädigung Bund für Zivilschutzzeinsatz	113'564.80
Ausfallentschädigung Bund für Kultur	1'077'690.60
Mindererträge	-17'035'409.29
Tiefere Einkommenssteuern Natürliche Personen; Tiefere Umsätze Casino	-10'642'457.21
Tiefere Einnahmen aus Konzessionen	-76'182.50
Tiefere Gebühren; tiefere Verkäufe (Mensa und Schulzahnklinik)	-2'422'900.10
Tiefere Pachtzinsen (vor allem bei Fist 2380 Rheinflall)	-1'343'196.48
Tiefere Entschädigungen Bund (Asyl); Tieferer Anteil Mineralölsteuer	-2'550'671.00

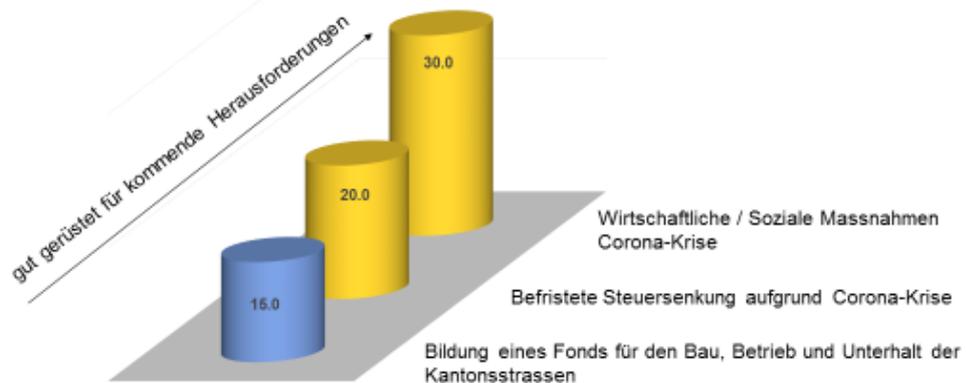
Jetzt komme ich zu den Covid-19-Auswirkungen. Wir haben es vorher schon von der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission gehört: Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. Coronabedingt fiel ein Gesamtaufwand von 22.7 Mio. Franken an. Damit wurden einerseits Beiträge an die Spitalvorsorge, an soziale Einrichtungen und an den öffentlichen Verkehr geleistet. Andererseits wurden zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise Zahlungen an Unternehmen, Selbstständigerwerbende und Kulturschaffende geleistet. Zudem wurde eine medizinische Infrastruktur (Covid-Testzentrum und Contact Tracing) aufgebaut und betrieben sowie verschiedene dringende Medizinalgüter zur Bewältigung der Pandemie beschafft. Im Umfang von 18.3 Mio. Franken wäre der coronabedingte Sonderaufwand durch die finanzpolitische Reserve zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise, welche 2020 beschlossen wurde, abgedeckt. Aufgrund anderweitiger Aufwandeinsparungen infolge von Verzögerungen und dank der hohen Ertragsüberschüsse kann jedoch im Rechnungsjahr 2020 auf die Entnahme aus dieser Reserve verzichtet werden. Der Handlungsspielraum des Kantons bleibt dadurch erhalten.

Finanzpolitische Reserven 2020



in Mio. Franken

Total finanzpolitische Reserve 2020: 65 Mio. Franken

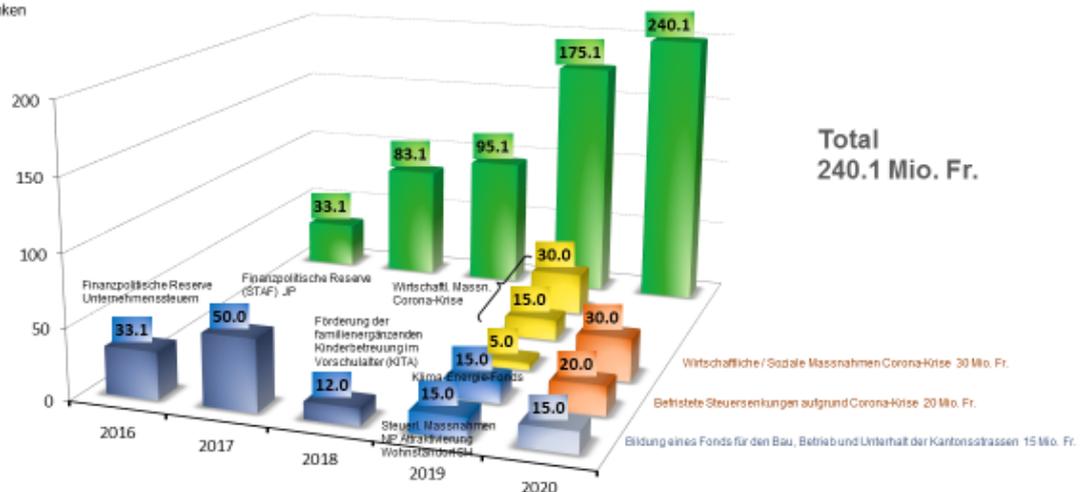


Jetzt komme ich zu den finanzpolitischen Reserven. Auch 2020 wird ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis erzielt, sodass wir Ihnen drei weitere finanzpolitische Reserven vorschlagen, über die ich bereits schon gesprochen habe. Hier sehen Sie die Detailübersicht der 15, 20 und 30 Mio. Franken. In der Folge sehen Sie einmal die finanzpolitischen Reserven, die wir seit 2016 bis jetzt geschaffen haben.

Finanzpolitische Reserven 2016 - 2020



Mio. Franken



Wir haben mit der Staatsrechnung 2016 zum ersten Mal eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 33.1 Mio. Franken geäufnet. Diese war gedacht, um Schwankungen im Bereich der Unternehmenssteuern über die

Jahre glätten zu können. Mit der Staatsrechnung 2017 wurden nochmals 50 Mio. Franken für eine finanzpolitische Reserve zur Glättung der zukünftigen Auswirkungen der STAF hinsichtlich der Steuern der juristischen Personen gebildet.

Dann haben wir 2018 eine zusätzliche finanzpolitische Reserve für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Höhe von 12 Mio. Franken geschaffen. 2019 ermöglichte das sehr gute Ergebnis, dass drei weitere finanzpolitische Reserven gebildet werden konnten, nämlich für steuerliche Massnahmen und Attraktivierung Wohnstandort. Da sind 15 Mio. Franken reserviert. Dann haben wir die finanzpolitische Reserve für den Klima- und Energiefonds. Sie ist ebenfalls mit 15 Mio. Franken gefüllt und wir haben für die wirtschaftlichen Massnahmen Corona-Krise eine finanzpolitische Reserve von 50 Mio. Franken.

Finanzpolitische Reserven 2016 - 2020



Bezeichnung	gebildet	Späteste Auflösung	Stand in Mio. Fr.
Finanzpolitische Reserve Unternehmenssteuern	2016	2025	33,1
	2017	2028	50,0
Finanzpolitische Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter»	2018	2028	12,0
Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Klima- / Energie-Fonds»	2019	2029	15,0
Finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19»	2019	2026	15,0
Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise»	2019	2024	50,0
Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise»	2020	2025	30,0
Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise»	2020	2024	20,0
Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen»	2020	2024	15,0

NEU

NEU

Dann sehen Sie hier nochmals eine kurze Übersicht, wann diese gebildet wurden und wann diese spätestens aufgelöst werden und wie hoch sie sind. Ich gehe jetzt aber nicht im Einzelnen auf diese ein.

Nettoinvestitionen 2020



in Mio. Franken		Rechnung 2020	Budget 2020	Abw. gg. BU def.	
				Mio. Fr.	%
Nettoinvestitionen		18.2	30.6	-12.4	-40.4
Investitionsausgaben		40.0	51.9	-11.9	-23.0
Investitionseinnahmen		21.8	21.3	0.5	2.0

Dann kommen wir noch zu den Nettoinvestitionen. Hier sehen Sie, das habe ich Ihnen vorher auch schon im Detail erklärt, was der Grund dieser Abweichungen in der Rechnung 2020 und im Budget 2020 sind.

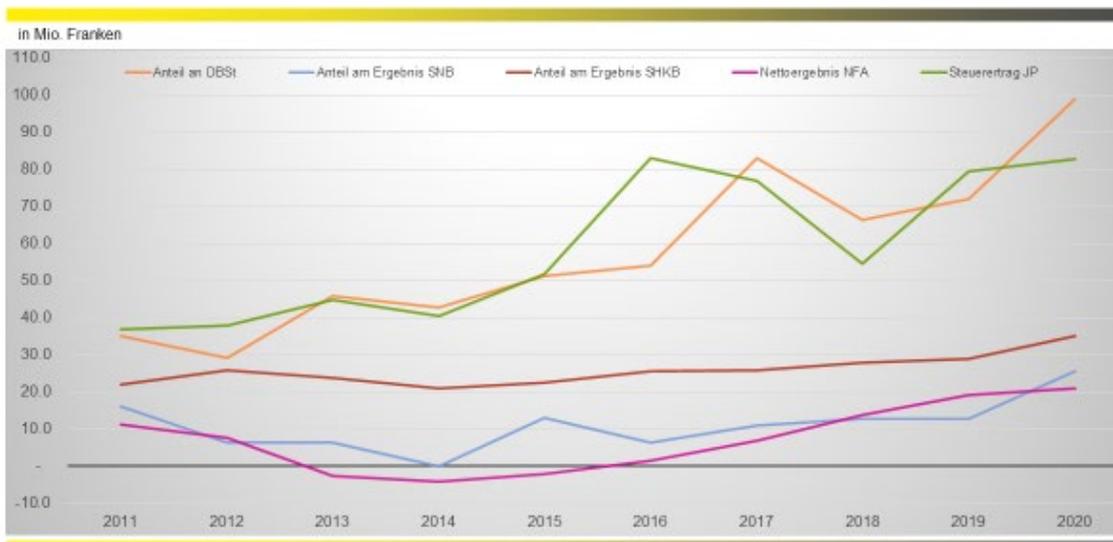
Entwicklung Eigenkapital 2013 bis 2020 inkl. finanzpolitischer Reserven (bis 2017 = HRM1 / ab 2018 = HRM2)



Jetzt kommen wir noch zur Entwicklung des Eigenkapitals von 2013 bis 2020. Grün bezeichnet das frei verfügbare Eigenkapital. Es besteht aus dem Bilanzüberschuss und dieser beträgt per 31. Dezember 2020 rund 232.9 Mio. Franken. Sie sehen: Das Eigenkapital wächst sehr erfreulich. Wir haben jetzt 641.6 Mio. Franken.

Der Vergleich zwischen HRM1 und HRM2 ist nicht ganz kongruent, aber man sieht dennoch, dass die Tendenz sehr erfreulich ist und dass das Eigenkapital wächst und vor allem, was sehr schön ist, ist dieser grüne Anteil.

Entwicklung der grössten Ertragspositionen 2011 – 2020 (bis 2017 = HRM1 / ab 2018 = HRM2)



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates (KR) vom 14 Juni 2021
Staatsrechnung 2020

Seite 11

Jetzt komme ich noch zur Entwicklung der grössten Ertragspositionen im Vergleich 2011 bis 2020. Die grüne Linie sind die Steuereinnahmen. Wir haben dieses Jahr, wie schon erwähnt, wiederum 27.7 Mio. Franken mehr erzielt als budgetiert. Wenn wir mehr Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben, schlägt sich das auch beim Anteil an der direkten Bundessteuer nieder, weil der grösste Anteil von juristischen Personen stammt. Das ist die orange Linie. Die läuft sehr ähnlich und ich habe Ihnen schon erklärt, dass diese beiden Positionen aufgrund der kantonalen Übergangsbestimmung zur STAF so gut ausgefallen sind. Aber ich möchte hier eben auch noch etwas anfügen. Sie alle wissen, es hat dieses G7-Treffen mit den entsprechenden Beschlüssen stattgefunden. Es wurde am 5. Juni 2021 in London beschlossen, dass weltweit ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent auf Firmengewinne einzuführen sind. Es ist erst ein erster Schritt und betroffen von diesem Mindeststeuersatz sind alle internationalen Konzerne mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro. Die Mindeststeuerbelastung von 15 Prozent wird für jedes Land gelten, in dem die Konzerne steuerpflichtig sind. Das hat natürlich sicher eine grosse Wirkung auf den Kanton Schaffhausen. In Bundesbern und auch in den Kantonen wird jetzt eifrig darüber nachgedacht, wie man die erwarteten Mehrbelastungen der grossen Unternehmen abfedern kann. Wir, mit anderen 18 Kantonen, liegen aktuell unter diesen 15 Prozent. Das ist für uns

eine Herausforderung. Ein erster Vorschlag, wie dem begegnet werden kann, haben wir bereits auf kantonaler Ebene gemacht. Diesen finden Sie in der Vorlage 21-38 betreffend die Teilrevision Steuergesetz vom 4. Mai 2021. Darin schlagen wir eine Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes vor. Das ist in Art. 75 Abs. 2 des Steuergesetzes vorgesehen. Die Schweiz wird hier gefordert sein und wir werden auch entsprechende Vorschläge einbringen. Dennoch muss man hier eine gewisse Sturmwarnung anbringen, wie die Nautiker sagen würden. Wir gehen nicht davon aus, dass die Steuererträge inskünftig weiterhin eine so steile Kurve nach oben machen werden. Das gilt dann natürlich auch für den Anteil der direkten Bundessteuer, weil diese beiden Steuern sehr eng miteinander verflochten sind. Dann komme ich noch zum blauen Teil. Das ist der Anteil am Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Dieser Anteil war leider im 2014 auch einmal bei null und steigt jetzt immer schön an. Das hat auch damit zu tun, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Ausschüttungspolitik geändert hat. 2020 haben die Schweizerische Nationalbank 3 Mrd. Franken mehr ausgeschüttet als erwartet wurde. Budgetiert haben wir eine Gewinnausschüttung von 1 Mia. Franken. Das konnte man nicht voraussehen, denn das wurde erst am 2. März 2019 beschlossen und das wirkt sich immer für das Folgejahr aus. Es war eine Überraschung, dass man die Vereinbarung mit der Nationalbank vorzeitig abgelöst hat. Dies hat dann diesen Geldsegen bewirkt.

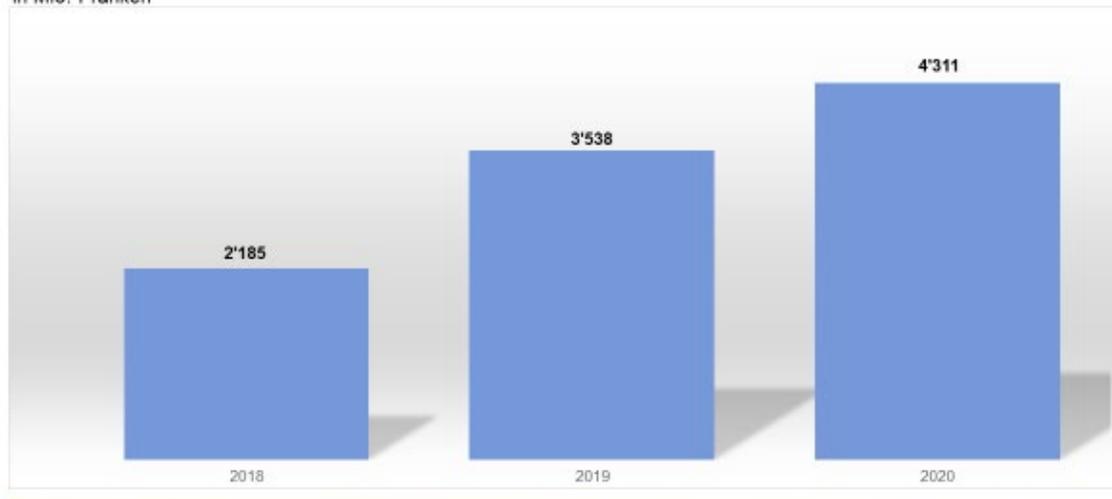
Dann komme ich noch auf den Anteil der Schaffhauser Kantonalbank zu sprechen. Das ist die rote Linie. Auch hier wunderbar, wie sich das entwickelt. Wir haben im 2020 deutlich mehr erhalten, als wir erwartet haben. Das ist auch ein sehr erfreuliches Kapitel.

Was wir auch noch erhalten, ist diese fuchsia- oder magnolienfarbige Linie; das Nettoergebnis am NFA. Da haben wir 2020 knapp 20.9 Mio. Franken erhalten. Wir haben nochmals mehr erhalten. Das war so, wie wir es budgetiert haben. 2019 haben wir pro Einwohner 240 Franken erhalten. 2020 haben wir pro Einwohner 251 Franken erhalten. Dies macht diese knapp 20.9 Mio. Franken aus. Auch hier ist aber ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Wir haben die neusten Zahlen vom BAK Basel erhalten und die sehen vor, dass wir wahrscheinlich früher als erwartet wechseln, nämlich nicht von den Nehmerkantonen, zu den Geberkantonen. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die guten, fetten Jahre immer um drei Jahre verzögert auswirken. Zusätzlich hat es noch einen Systemwechsel gegeben, der auch noch zu Buche schlägt.

Nettovermögen pro Einwohner



in Mio. Franken



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates (KR) vom 14 Juni 2021
Staatsrechnung 2020

Seite 12

Jetzt komme ich noch zum Nettovermögen pro Einwohner. Dazu muss ich nicht viel sagen, denn die Zahlen sprechen für sich. Wir sehen nochmals eine Steigerung auf 4'311 Franken. Das ist ein sehr erfreuliches Bild.

Aktuelle Situation und zukünftige Herausforderungen



- Das Ergebnis 2020 reiht sich in die erfreulichen Abschlüsse der Vorjahre ein. Es kann zum sechsten Mal in Folge ein **positives Ergebnis** präsentiert werden.
- Deutlich **höherer Fiskalertrag** und **ausserordentliche hohe Ausschüttungen** (insb. SNB, SHKB) zeichnen dafür verantwortlich.
- Die **erfolgreiche kantonale Umsetzung STAF** hat die Steuereinnahmen 2020 nochmals massgeblich erhöht.
- Wiederum ist eine Zuweisung an die **finanzpolitischen Reserven** in Höhe von **65 Mio. Franken** möglich.
- Die **aussergewöhnlich guten Ergebnisse** der vergangenen fünf Jahre sind grösstenteils auf ebenso **aussergewöhnlich einmalige Erträge** zurückzuführen.
- Die finanziellen Auswirkungen der **Corona-Krise** auf die Schaffhauser Wirtschaft in den nächsten Jahren können vorübergehend zu erheblichen Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung führen.
- Weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der **OECD** sowie den Zahlungen in den **NFA** bringen **grosse finanzielle Unsicherheiten und Risiken** für den Kanton Schaffhausen.
- Die geschaffenen Reserven ermöglichen eine **sehr gut vorbereitete Bewältigung** dieser anstehenden **finanziellen Herausforderungen**. Der Kanton Schaffhausen befindet sich aktuell in einer **soliden Finanzlage** und ist für die **Zukunft gut gerüstet**.

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates (KR) vom 14 Juni 2021
Staatsrechnung 2020

Seite 13

Abschliessend möchte ich nochmals etwas zur aktuellen Situation und den zukünftigen Herausforderungen sagen. Wir haben in der sechsten Folge ein sehr positives Ergebnis ausweisen können. Dafür verantwortlich war ein deutlich höherer Fiskalertrag, insbesondere von den juristischen Per-

sonen. Die natürlichen Personen lagen unter Budget. Zusätzlich diese ausserordentlich hohen Ausschüttungen von der Nationalbank und auch von der Schaffhauser Kantonalbank. Dann, wie erwähnt, die kantonale Umsetzung der STAF, die hat sich jetzt auch monetär niedergeschlagen. Wir haben nochmals erheblich höhere Steuereinnahmen verbuchen können und wiederum, dank positiven Ergebnissen, schlagen wir Ihnen wieder finanzpolitische Reserven vor.

Ich wiederhole mich, wenn ich sage, die aussergewöhnlich guten Ereignisse der vergangenen fünf Jahre sind grösstenteils auf ebenso aussergewöhnliche einmalige Erträge zurückzuführen. Dies hat aber gerade auch der Fall, wenn es um die Umsetzung einer Übergangsbestimmung geht. Die geht nur einmal und das haben wir jetzt vor allem bei der STAF gesehen, was das für Entwicklungen gegeben hat. Dass das nachhaltig ist, wage ich zu bezweifeln. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise ist die solide Finanzlage sehr wichtig und sehr beruhigend für uns. Die Auswirkungen der Corona-Krise können zwar zu erheblichen Schwankungen führen, aber dafür haben wir ja diese finanzpolitischen Reserven und die können das abfedern. Wie schon erwähnt, bringen die OECD und die Zahlung in den NFA grosse finanzielle Unsicherheiten und auch gewisse Risiken für den Kanton Schaffhausen. Hier werden wir innovative Lösungen suchen, was die OECD-Steuergebung betrifft. Beim NFA können wir nicht viel machen. Aber was wir sagen müssen, ist, dass wir eine sehr gute Ausgangslage haben. Wir haben sehr grosse Reserven. Die haben Sie ja vorhin gesehen und diese gute Ausgangslage ermöglicht es uns, gut gerüstet auf diese Herausforderungen zu reagieren. Wir sind in einer sehr soliden Finanzlage und für die Zukunft gut gerüstet.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich bitte alle nachfolgenden Redner, sich daran zu halten, dass wir noch nicht über die drei finanzpolitischen Reserven sprechen. Es gibt nachher nochmals eine Eintretensdebatte. Bitte äussern Sie sich jetzt bei der Staatsrechnung nicht zu den Reserven. Vor der Abstimmung zur Staatsrechnung treten wir speziell auf die drei finanzpolitischen Reserven ein.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat die Staatsrechnung im Detail beraten und ist am 7. Mai 2021 auf die Vorlage eingetreten. Wir haben auch das Korrigendum vom 27. April 2020 beraten. Die Gründe, die zu einem tieferen Ertrag von 5 Mio. Franken geführt haben, wurden uns ausführlich dargelegt. Da das Ergebnis der Staatsrechnung negativ geworden wäre und es gemäss dem Finanzhaushaltgesetz nicht möglich ist, bei einem negativen Jahresabschluss finanzpolitische Reserven zu bilden, hat die GPK den Entscheid gutgeheissen, die finanzpolitische Reserve für das Grossprojekt Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der

Kantonsstrassen von den geplanten 20 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken zu reduzieren.

Das Nettovermögen pro Einwohner/in hat sich in nur zwei Jahren verdoppelt und steht jetzt bei 4'311 Franken. Das ist sehr hoch und schön. Interessant waren auch die Ausführungen zu den Covid-19-Auswirkungen auf die Staatsrechnung. Total wurde ein Aufwand für die Bewältigung der Corona-Krise in der Höhe von 21.382 Mio. Franken verbucht. Zusätzlich gab es aber auch Minderaufwand und/oder Mehrerträge in der Höhe von gut 7 Mio. Franken, aber auch Mindererträge von 17 Mio. Franken. Die Krise hat das Budget ganz schön durcheinandergebracht. Umso erfreulicher, dass die höheren Ausschüttungen der Nationalbank, der Schaffhauser Kantonalbank und der direkten Bundessteuer es uns trotzdem erlauben, darüber zu diskutieren, wie der Gewinn von gut 68 Mio. Franken zu verteilen ist. Darüber aber mehr bei der Behandlung der vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserven.

Die SP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2020 an mehreren Fraktionssitzungen ausführlich besprochen. Wir haben erfreut vom sehr guten Ergebnis Kenntnis genommen. Dass die Rechnung mit einem Gewinn von rund 68 Mio. Franken abschliesst, hängt sicherlich auch mit vielen Sonderfaktoren zusammen, ist aber dennoch in dieser Höhe unerwartet.

Für die SP-Fraktion gibt es aber Wermutstropfen, denn die Nettoinvestitionen lagen 2020 40.4 Prozent tiefer als budgetiert. Aufgeschobene Investitionen und Unterhalt sind die Schulden von morgen und deshalb hofft die Fraktion, dass in diesem Jahr mehr investiert wird. Auch investieren müssen wir bei den Löhnen, denn trotz gestiegener Arbeitslosenzahlen wird es immer schwieriger, gutes Fachpersonal für Schulen, Spitäler und Polizei zu rekrutieren. Der Unterschied zu den Löhnen der Nachbarkantone wird immer grösser. Am meisten zu reden gegeben, haben aber die neu zu schaffenden finanzpolitischen Reserven. Hierzu hat die Fraktion ja bereits vorinformiert und es werden Anträge gestellt werden. Die SP-Fraktion wird einstimmig auf die Rechnung eintreten und spricht ihren grossen Dank an alle Beteiligten aus.

Raphaël Rohner (FDP): Wir blicken, und einmal mehr ist man geneigt versucht zu sagen, auf einen Jahresabschluss der Staatsrechnung 2020 des Kantons Schaffhausen zurück, der seinesgleichen sucht und um den uns wohl so manche nicht nur in der Schweiz beneiden. Nichtsdestotrotz hat sich unsere Fraktion eingehend damit auseinandergesetzt und verschiedene Punkte, die ich nachfolgend erläutern werde, diskutiert.

Unserer Präsidentin der GPK – Eva Neumann – danke ich für die umsichtige Sitzungsleitung und unserem Protokollführer Luzian Kohlberg für den ausgezeichneten administrativen Support. Ein besonderer Dank sei auch an den Regierungsrat gerichtet, insbesondere an unsere Finanzdirektorin

Cornelia Stamm Hurter, mit ihrer Departementssekretärin Natalie Greh, dem neuen Chef der Finanzverwaltung und im Übrigen allen Kadern und Mitarbeitenden, die sich verantwortlich zeichnen für die Jahresrechnung und deren Abschluss sowie für die in allen Fällen befriedigende und umfassende Beantwortung der zahlreichen Fragen der GPK.

Ich verzichte auf die Wiederholung dessen, was Sie bereits den Voten der Finanzdirektorin und auch der Präsidentin der GPK sowie den Ihnen zur Verfügung stehenden detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung und teilweise auch dem umfangreichen Verwaltungsbericht entnehmen können. Es kann selbstverständlich immer und überall ein Haar in der uns allen bekannten Suppe gefunden werden. Indessen führt uns dies kaum weiter. Wesentlich und daher auch heute auszuführen, sind für unsere Fraktion die folgenden Anmerkungen: Das Korrigendum des Regierungsrats zur Staatsrechnung, basierend auf den von der Finanzkontrolle festgestellten Unstimmigkeiten im Betrag von netto 5.4 Mio. Franken bei einzelnen Buchungen und Bewertungen haben bekanntlich dazu geführt, dass sich das ursprünglich ausgewiesene positive Jahresergebnis von 2.5 Mio. Franken vorübergehend in ein negatives von Minus 2.9 Mio. Franken geändert hat. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die vorgesehene Bildung und Äufnung eines Strassenfonds mit 20 Mio. Franken auf 15 Mio. zu reduzieren war. Nach allen Bereinigungen liegt nun schliesslich und endlich wieder ein positives Jahresergebnis in der Höhe von 3.4 Mio. Franken vor. Das alles mag ja vorkommen, werden einige oder viele sagen. Darf es aber nach einhelliger Einschätzung unserer Fraktion ganz einfach nicht. Insbesondere die zweimalige Anrechnung der Dividendenausschüttung des EKS, ist doch etwa – erlauben Sie mir den Begriff: dicke Post – und hätte von der Finanzverwaltung erkannt werden müssen. Wenig erfreut zeigt sich unsere Fraktion auch über den Umstand, dass die Finanzkontrolle die Überprüfung der Staatsrechnung nicht zeitnah und zeitgerecht vor deren Verabschiedung durch den Regierungsrat durchführen konnte. Das muss Priorität haben. Die ganze vorgenannte Übung hätte damit administrativ vermieden werden können. Wir erwarten denn, dass sich der Chef der Finanzkontrolle frühzeitig mit dem Regierungsrat terminlich abspricht und in seiner Planung die personellen Ressourcen im Sinne einer Priorisierung zur Verfügung stellt. Diese Abläufe sind zu überprüfen und zwingend anzupassen.

Die beantragte Bildung dreier Fonds aufgrund des ausgezeichneten Jahreserfolges wird von unserer Fraktion grundsätzlich gutgeheissen. Man wird noch separat darauf zurückkommen. Auch deren Zweckbindung gemäss Anträgen des Regierungsrats werden begrüsst, weswegen wir den Anträgen, so, wie sie der Regierungsrat formuliert, zustimmen werden. Wir kommen noch darauf zurück. In Befolgung des Grundsatzes «Gouverner,

c'est prévoir» ersuchen wir indessen den Regierungsrat, künftig keine weiteren Reserven zur Absicherung möglicher Auswirkungen der Pandemie mehr zu bilden. Mit den verschiedenen finanzpolitischen Reserven liegen wir nun bei 245 Mio. Franken in verschiedenen sogenannten Töpfen. Dies reicht bei Weitem für die Zweckerreichung. Im Übrigen tragen solche Reserven eher wenig zur finanzpolitischen Transparenz und vor allem auch nicht zur Übersichtlichkeit bei. Sie haben das ja bei der Präsentation von Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesehen. Hand aufs Herz: Die Schweiz und auch unser Kanton sind exzellent durch die Krise gegangen und damit auch bestens für eine wirtschaftlich prosperierende Zukunft aufgestellt. Die Wirtschaftsprognosen decken sich diesbezüglich nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für die kommenden Jahre. In der Bilanz des Kantons Schaffhausen ist das Eigenkapital mehr als doppelt so hoch ausgewiesen wie das Verwaltungsvermögen. Auch das zeigt die mehr als solide zu beurteilende finanzielle Lage des Kantons eindrücklich auf. Wir verfügen über eine ausgezeichnete finanzielle Substanz, die ihresgleichen sucht und darum gilt es nun, konsequent und nachhaltig in den Standort zu investieren, damit unser Kanton seine Position im interkantonalen und internationalen Wettbewerb halten und stärken kann. Der Vorsprung ist zu nutzen. Dies wird sich nicht nur positiv auf die Finanzerträge des Kantons auswirken, sondern vor allem auch den Wirtschaftsstandort Schaffhausen stärken – unter anderem im Hinblick auf die Sicherung und den Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze. «Leadership» des Regierungsrats ist hier gefordert.

Zu den Anträgen des Regierungsrats: Die FDP-CVP-Fraktion wird allen Anträgen zur Bildung der drei finanzpolitischen Reserven zustimmen und zwar so, wie sie vom Regierungsrat gestellt sind. Die Anträge der SP und der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion lehnen wir ab. Damit lehnen wir auch jeden weiteren Versuch einer Umverteilung konsequent ab. Kantonsrat Christian Heydecker wird sich nochmals bei den Anträgen melden. Gestützt auf eine langjährige und umsichtige Finanzpolitik des Regierungsrats mit einer klugen Steuerstrategie – Stichwort Umsetzung STAF – ist der Kanton Schaffhausen zurzeit in der Lage und ist es auch gewesen, in Zeiten der Pandemie schadlos solche anspruchsvollen Phasen zu überstehen. Dies ist ein finanzpolitischer Indikator, der kaum deutlicher sein könnte und den Kurs der letzten Jahre als erfolgreich und zielführend bestätigt. Daraus abgeleitet und darauf ausgerichtet, soll auch in Zukunft die kantonale Finanz- und Fiskalpolitik ausgerichtet sein. Frau Regierungsrätin: Sie haben die Beschluss-situation der G7 mit ihren möglichen Auswirkungen angeführt. Ich erlaube mir als kleiner Kommunalpolitiker und bescheidener Kantonspolitiker aber den Hinweis, dass wir erwarten, dass der Bundesrat hin steht und auch einmal Klartext spricht, dass wir in einem Land, das finanziell gut aufgestellt ist und nicht nur auf Schulden basiert,

nicht immer gleich einknicken, wenn ein kleiner internationaler Wind weht. Als Schiffer des Bodensees kann ich Ihnen versichern: Es gibt nicht nur die Sturmwarnung, es gibt auch die Vorsichtsmeldung. Die Vorsichtsmeldung lädt den Schiffsführer ein, eigenverantwortlich die Situation zu beurteilen und anschliessend Massnahmen vorzunehmen und nicht nur überstürzt den Hafen anzusteuern. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch machen werden und in geeigneter Form unsere Vertreter in Bern damit instruieren. In diesem Sinne wird unsere Fraktion auf die Staatsrechnung 2020 des Kantons Schaffhausen eintreten und ihr, zusammen mit den drei Anträgen des Regierungsrats, zustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen aus der SVP-EDU-Fraktion berichten. Wir können mit Freude die Rechnung 2020 zur Kenntnis nehmen, ob es nun 68 Mio. Franken oder 73 Mio. Franken sind. Grundsätzlich darf man sagen, die 2020er-Lage war genau wie das heutige Wetter: sehr sonnig und schön. Es ist so: Die Finanzkontrolle hat korrigiert. Mein Vorredner hat auch darauf hingewiesen. Trotzdem möchte ich der FIKO auch danken. Seit ich in der GPK bin, sehe ich auch die Arbeit, die in der FIKO gemacht wird. Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine gute Finanzkontrolle haben, die die Jahresrechnungen und die Abteilungen überprüft und von dem her möchte ich auch hier den Dank aussprechen. Ein Beispiel, auf das auch hingewiesen wurde, ist die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein. Hier ist unsere Regierung, zusammen mit dem Kanton Thurgau, gefordert. Wir müssen das nicht einseitig machen, sondern in Zusammenarbeit Lösungen suchen. Von unserer Fraktion wurde beim Darlehen darauf hingewiesen, dass das vermutlich nie mehr zurückkommt. An dem Punkt sind wir jetzt, dass wir über Entschuldung reden müssen und ich erwarte, dass die Regierung hier interkantonal aktiv wird. Wir haben von den Sondereffekten, von den Einnahmen, Minderausgaben und Steuern gehört. Von dem her dürfen wir als Fraktion allen Personen und Institutionen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich danken.

Die Steuern von natürlichen Personen sind zurückgegangen. Mich persönlich hat das eigentlich sehr überrascht, weil die Steuererklärungen waren ja auch noch vom 2019 und die Vordeklarationen auf das 2020 waren schon zurückhaltender. Wie das in Zukunft aussieht, bin ich sehr, sehr gespannt, ob die natürlichen Personen sich wieder auf den Stand wie wir das im Budget 2020 hatten, erholen oder ob wir auf einem tieferen Niveau bleiben. Das Besondere sind die juristischen Personen, das hat unsere Regierungsrätin auch erwähnt. Das ist sehr erfreulich und wir können unseren Firmen herzlich danken. Aber ist es nachhaltig? Ein Schaffhauser Treuhänder hat mich darauf hingewiesen, dass wir vorsichtig sein sollen. Es wurden sehr viele stille Reserven in den Schaffhauser Unternehmen aufgelöst. Die Regierungsrätin hat bereits erklärt, wo der Hintergrund liegt. Es

ist die Steuergesetzgebung, die verändert wurde und das müssen wir im Hinterkopf behalten. Das Steuerniveau wird nicht dort bleiben, wo wir es in der Rechnung 2020 hatten. Alle aufgelösten Reserven oder stille Reserven, die jetzt ordentlich versteuert sind, werden in den Folgejahren nicht noch versteuert oder so, sondern sie sind jetzt versteuert. Von dem her kann dort ein Sondereffekt nicht mehr im gleichen Stil erwartet werden. Zur Investitionsrechnungsumsetzung haben wir in der GPK von rund 65 Prozent erfahren. Wir hatten das kritisiert, weil die Realität war, dass das Baugewerbe ununterbrochen gearbeitet hat. Das Baugewerbe wurde aufgrund Covid keinen einzigen Tag eingestellt. Wir wurden informiert, dass das ein nicht ausserordentlich schlechter Prozentsatz sei, weil vielmals Projekte über die Jahre verschoben werden. Aber für mich ist das eigentlich ein Bereich, den ich so als Kantonsrat noch nie beachtet habe. Wenn wir zum Beispiel die künftigen Investitionsvorhaben bei der Budgetierung im Budget 2022 anschauen, aber auch die Abschlusszahlen, die prognostiziert sind, müssen wir uns bewusst sein, dass die Umsetzung auf Stufe Kanton, weil ja auch Gemeindeeffekte mitzählen, nicht immer zu 100 Prozent stattfinden kann, genau wie auch bei den Radwegen aufgrund der Einsprachen. 2020 kann man trotz Corona als sehr tolles Jahr betiteln und an dieser Stelle sei auch allen kantonalen Angestellten der herzliche Dank ausgesprochen. Doch es war nicht immer so. Wir hatten Jahre mit Verlusten: 2010: 6 Millionen Franken Verlust. 2011: 11.5 Millionen Franken Verlust. 2012: 30 Millionen Franken Verlust. 2013: 14.5 Millionen Franken Verlust. 2014: 22.5 Millionen Franken Verlust. Weshalb weise ich Sie darauf hin? Das frei verfügbare Eigenkapital ist genau die Reserve für solche Zeiten. Wir haben damals davon profitiert, dass wir Eigenkapital hatten und dass wir es in diesen schwierigen Jahren nutzen konnten. Das ist nämlich genau für solche Jahre auf die Seite gelegt. Was machen wir jetzt? Ich habe vor einem Jahr schon darauf hingewiesen. Jetzt und heute werden wir am meisten über die Gewinnverwendung in der Buchhaltung 2020 diskutieren, wo wir jetzt genau den Gewinn platzieren. Das gab in unserer Fraktion sehr viel zu reden, ob das grundsätzlich sinnvoll ist und dann natürlich vor allem auch die einzelnen Bereiche. Aber das ist ja jetzt noch nicht das Thema. Aber wir müssen uns vielleicht in Zukunft doch Gedanken über das Finanzhaushaltgesetz machen, ob wir diesen Weg künftig so weitergehen oder ob wir uns wieder überlegen müssen, dass Gewinn, wie in den Firmen, zum Eigenkapital gelegt wird und nachher frei verfügbar ist und wieder einzeln beschlossen wird, wie es ausgegeben wird. Zu den Reserven sprechen wir später. Soweit meine Fraktionserklärung und ich bin sehr gespannt auf die weitere Debatte.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zu diesem Geschäft bekannt. Mit gutem Gefühl nimmt unsere Fraktion den überaus positiven Abschluss der Rechnung 2020 des Kantons zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu diesem erfreulichen Abschluss beigetragen haben, besonders bei den kantonalen Angestellten für ihren Einsatz, zugunsten unseres schönen Kantons und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie bei den Steuerzahlenden und den Unternehmen. Speziell zu erwähnen ist, dass die Ausgaben für die Prämienverbilligung unter dem Budget liegen und die tieferen Sachkosten zeigen, dass die Verwaltung sparsam mit den Steuergeldern umgeht. Zu denken geben uns bei diesem guten Abschluss die tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Diese werden wohl auch im laufenden und im kommenden Jahr unter den Erwartungen bleiben. Auch weil Vorlagen hängig sind, die die Versicherungsabzüge erhöhen werden oder den Steuerfuss reduzieren sollen und damit bei den natürlichen Personen zu Mindereinnahmen bei den Steuern führen werden. Im Gegensatz zu den Unternehmenssteuern ist aber genau dies der verlässlichere und genauer prognostizierbare Anteil der Steuereinnahmen. Die sehr volatilen Steuern der juristischen Personen haben einen für die Rechnung erfreulichen Höchststand erreicht. Die Zukunft ist hier aber ungewiss und wir sollten uns keine Illusionen machen. Wir sind aber mit den finanzpolitischen Reserven gut gewappnet. Doch genau diese «Kässelipolitik» stösst in unserer Fraktion nicht nur auf Zustimmung, handelt es sich doch schlicht um Eigenkapital, das auch sonst für ausserordentliche Ausgaben oder auch einmal für ein negatives Ergebnis zur Verfügung stehen würde.

Wir werden die Anträge der Regierung aber mittragen, auch weil in wenigen Jahren die finanzpolitischen Reserven bei Nichtgebrauch wieder aufgelöst werden. Am meisten Bedenken haben wir bei der finanzpolitischen Reserve für den Strassenbau und Unterhalt, können aber damit leben, da sie in einen Strassenbaufonds eingelegt wird. Nun sollte aber eigentlich Schluss sein mit immer weiteren finanzpolitischen Reserven. Sonst wird es dann zu unübersichtlich. Wir bevorzugen Vorlagen mit entsprechenden Finanzanträgen zu den nötigen Investitionen. Selbstverständlich sind wir auch froh um den hohen Selbstfinanzierungsgrad, wünschten uns aber eine klare Steigerung der dringend notwendig gewordenen Investitionen in die Zukunft unseres Kantons. Hier ist durchaus noch etwas Luft nach oben. Wie die GPK-Präsidentin in ihrem Bericht, für den ich Ihr herzlich danke, ausgeführt hat, sind alle unsere Fragen in der GPK kompetent und umfangreich beantwortet worden. So wird unsere Fraktion also einstimmig auf die Rechnung eintreten und den Anträgen, inklusive Korrigendum, zustimmen.

Matthias Frick (AL): Ich spreche im Namen der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zu Ihnen. Wir sind natürlich auch für Eintreten auf die Jahresrechnung 2020. Aber wir warten die Diskussion über die finanzpolitischen Reserven ab, bevor wir uns festlegen, ob wir der Jahresrechnung zustimmen wollen oder nicht. Ich kann es eigentlich auch schon vorwegnehmen. Wenn es bei diesen finanzpolitischen Reserven, wie sie vom Regierungsrat und der GPK beantragt werden, bleibt, werden wir in der Schlussabstimmung die Rechnung 2020 ablehnen. Kurz gesagt: Wir lehnen die Bildung einer Reserve für eine Steuersenkung als nicht vereinbar mit Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes ab und wir lehnen die Bildung einer Reserve für einen Strassenbaufonds ab, weil der Strassenbau nicht mit ordentlichen Steuermitteln nach Steuergesetz finanziert werden soll.

Es ist nun das fünfte Jahr in Folge, indem wir mit für unseren Kanton exorbitanten Überschüssen konfrontiert sind. Waren es in den ersten Jahren vor allem die Nachsteuern der juristischen Personen, also Steuern, die sie eigentlich in den Jahren hätten zahlen müssen, wo wir im Kantonsrat Sparpakete geschnürt haben, so scheinen es heute ordentliche Steuern der juristischen Personen zu sein, die zu den Überschüssen führen. So genau weiss das hier aber wahrscheinlich niemand, ausser dem Finanzdepartement und denjenigen, die einen guten Draht auf den Geissberg haben.

Daneben verdienen wir aber auch mit, wenn die Nationalbank, die EKS und das Kantonsspital Gewinn ausschütten. Diese Einnahmenüberschüsse sind schön und gut, aber wenn es darum geht, wie wir diese Geldschwemme einsetzen, zeigen wir nach Ansicht unserer Fraktion ziemlich wenig Fantasie. Einzig die Reserven für den Klimafonds und für die Kinderbetreuung vom letzten oder vorletzten Jahr sind einigermaßen zukunftsorientiert. Ansonsten sind wir ziemlich fantasielos. Vielleicht kann man bei so guten Rechnungsabschlüssen zumindest etwas fantasievoller über die Reservebildung diskutieren, ob überhaupt, wenn ja, in welchem Umfang und für was. Wir haben das in der Fraktion getan und wissen, dass das auch die SP-Fraktion getan hat. Das, was uns die Regierung und die GPK präsentieren, ist nach unserer Ansicht auf jeden Fall nicht das Ergebnis fantasievoller Diskussionen. Deshalb werden wir die Anträge der SP unterstützen und auch einen eigenen Antrag stellen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, sehen wir im Vergleich zum Budget eine grössere Abweichung bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen nach oben; nämlich plus 27.1 Mio. Franken Fiskalertrag und noch einmal zusätzlich fast 30 Mio. Franken aus dem Anteil der direkten Bundessteuer. Es soll auch schon Steuerprognosen gegeben haben, die genauer zugefallen haben. Die einen frohlocken jetzt und behaupten, dass das alles an der STAF liege. Es sei der verdiente Lohn für unsere geniale Tiefsteuerstrategie. Es ist sicher so, dass dank der Schaffhauser Umsetzung von STAF, gegen die wir uns sowohl als Fraktion, als auch als Partei gestellt

haben und die uns notabene auch heute noch nicht passt, in Schaffhausen domizilierte Briefkastenfirmen nicht Reissaus genommen haben. Damit meine ich Firmen, die ihren Sitz ganz einfach verlegen können, weil sie hier nicht viel mehr tun als Steuern zahlen. Im klassischen bürgerlichen Stil werden diese Firmen ja besonders mobil genannt. Wir profitieren in grossem Umfange davon, dass diese Firmen in Schaffhausen Steuern vermeiden. Unser Profit ist darum so gross, weil wir relativ klein sind. Umso grösser ist damit aber auch die Abhängigkeit, in die wir uns begeben haben und in die wir uns immer tiefer verstricken, wenn wir so weitermachen. Sind wir Schaffhauser nicht mehr als einfach eine Steueroase für internationale Konzerne? Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass wir uns auf dem steuerpolitischen Holzweg befinden. Dies auch aus gesamtschweizerischer Sicht. Der STAF-Effekt auf die öffentlichen Haushalte ist gesamtschweizerisch nämlich negativ, wie neueste Zahlen für das Jahr 2020 zeigen. 13.8 Prozent Einnahmeausfälle bei den Kantonen, gegenüber 2019, schreibt der Städteverband vor nicht einmal einer Woche auf Basis einer Studie von Price Waterhouse Coopers. Die von den G7 geforderten Mindeststandards könnten auch für uns ein Befreiungsschlag sein. Doch die willfährigen Helfer der Steuervermeidenden suchen jetzt schon nach neuen Möglichkeiten, das völlig pervertierte System am Leben zu erhalten. In den Schaffhauser Nachrichten vom letzten Samstag erklärte jemand gar, dass man allfällige zusätzliche Einnahmen aufgrund der globalen Mindeststeuer für neue Konzerngeschenke ausgeben sollte. Diese Ansicht teilen wir nicht. Wir sehen die Pläne der G7 zu den Mindeststeuern als positive Chance und finden es richtig, dass die Diskussion darüber geführt wird, wo, welche Gewinne versteuert werden müssen. Wichtiger als Gewinnsteuersenkungen für internationale Konzerne ist uns die sorgfältige Pflege anderer Standortfaktoren, um für juristische Personen weiter attraktiv zu bleiben, vor allem aber auch für real existierende Menschen. Die Steuereinnahmen, auf die wir uns verlassen können – mehr oder minder zumindest – nämlich diejenigen der natürlichen Personen, sind im Sinken begriffen, respektive sehen wir, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen unter den Erwartungen bleiben. Das ist eine Entwicklung, die wir mit Sorge betrachten. Kurzfristig macht uns diese Entwicklung Sorgen, weil das magere Corona-Jahr 2020 bei den natürlichen Personen mit dem Rechnungsjahr 2021 voll durchschlagen wird. Langfristig sind wir vor allem mit Blick auf die Steuersenkungen des Kantonsrats besorgt, der die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen dazu noch aktiv senken möchte, wobei wir die Erhöhung der Versicherungsabzüge aus grundsätzlichen Überlegungen zwar unterstützen, gleichzeitig aber die Zwängerei bei der Vermögenssteuer ablehnen. Die AL-Fraktion kann dieser Jahresrechnung wegen der Reservebildung nicht zustimmen, wenn sie so bleibt, wie sie ist.

Daniel Meyer (SP): Im Vergleich zu den Anliegen meiner Vorrednerinnen ist mein Anliegen ein kleines, aber etwas, das mich stört. Vollmundig präsentiert uns die Finanzdirektorin Jahr für Jahr die gute Finanzlage unseres Kantons und deren unserer Bürger. Aber auf der Power-Point-Präsentation weist sie auf ein Durchschnittsvermögen von 4'300 Franken hin; trotz der Krise. Das klingt doch super. Was jammern die alle? Aber führen wir uns vor Augen, dass über 50 Prozent unserer Bevölkerung gar kein steuerbares Vermögen besitzen. Wenn ich also die Füsse im Backofen und den Kopf im Kühlschrank habe, geht es mir im Durchschnitt auch gut oder anders gesagt: Wenn die Finanzdirektorin eine Million Franken besitzt und ich einen Franken, haben wir im Durchschnitt auch eine halbe Million Franken. Das ist aber nicht wirklich aussagekräftig, oder? Sie sehen, worauf es hinausläuft. Der Durchschnitt ist keine aussagekräftige Zahl und kein Barometer, wie es der Bevölkerung finanziell geht. Es verschleiert höchstens deren Situation. Ich motiviere daher das Finanzdepartement, künftig in ihren Hochglanzpräsentationen den Median zu verwenden, denn dann ist es ein reales Abbild der finanziellen Verhältnisse.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch ganz kurz zwei, drei Dinge sagen. Herr Kantonsrat Matthias Frick hat vorher von Briefkastenfirmen gesprochen. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass sich die Schweiz den OECD-Normen verpflichtet hat und darunter ist auch das sogenannte BEPS, das heisst *Base Erosion and Profit Shifting*. Das ist ein 15-Punkte-System und darin steht unter anderem auch, dass wir den Betriebsstätten-Begriff einhalten müssen. Wir haben in der Schweiz und in Schaffhausen praktisch keine Briefkastenfirmen mehr und die wenigen Domizilgesellschaften, die wir haben, müssen aufgrund der Substanzfunktionsvorschriften von BEPS, Personal und hohe Substanz haben. Dann noch zur Steueroase: Wir sind OECD-konform und das heisst per Definitionem, dass wir keine Steueroase sind. Es gibt noch solche Steueroasen. Das wären zum Beispiel die Seychellen, die Virgin Islands und so weiter. Wir halten die internationalen Standards gemäss OECD ein. Das möchte ich festgehalten haben und dann möchte ich noch etwas zu Herrn Kantonsrat Meyer sagen: Wir haben im Kanton Schaffhausen eben den Sozialabzug beim Vermögen und das kennt der Kanton Zürich zum Beispiel nicht. Also 100'000 Franken bei einem Ehepaar ist schon einmal wegradiert. Es gibt viele Ehepaare, die in der Steuerstatistik null Franken Vermögen haben, aber dennoch Vermögen besitzen, denn wie gesagt, tauchen die ersten 100'000 Franken nicht auf.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung Staatsrechnung

Zusammenfassung (Seite 6)

René Schmidt (GLP): Auf Seite sechs der Staatsrechnung wird die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen erwähnt. Während bei den natürlichen Personen der Steuereingang gegenüber dem Budget um 9.5 Mio. Franken unterschritten wurde, gab es bei den juristischen Personen Mehreinnahmen von 27.7 Mio. Franken. In den letzten Jahren verfehlten die Budgetwerte, insbesondere bei den juristischen Personen, die erzielten Einnahmen. Sind die unerwarteten Überschüsse Zufall oder Manipulation? Es könnte der Eindruck entstehen, dass pessimistische Einschätzungen Teil einer Strategie sind, damit sämtliche Begehrlichkeiten, mit Verweis auf den notwendigen Budgetausgleich, aus dem Weg geräumt werden können. Ich möchte deshalb die Frage stellen, wie die Steuerprognosen erarbeitet werden? Es ist mir klar, dass Konjunkturprognosen schwierig sind. Hingegen kann die Bevölkerungsentwicklung wohl eher treffsicher abgeschätzt werden. Auch der lange Prognosehorizont von Budgetierung bis zum Rechnungsabschluss kann grosse Abweichungen verursachen und die Covid-19-Pandemie führte zu Unsicherheit und auch zu Fehleinschätzungen. Nichtsdestotrotz wäre eine verlässlichere Budgetierung wichtig für eine stabile Finanzpolitik. Ich bin nun gespannt auf die Antwort von Frau Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter und hoffe insgesamt, damit eine Verbesserungsmöglichkeit anregen zu können.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Gerne gebe ich auf die Frage von Herrn Kantonsrat René Schmidt eine Antwort. Es ist so, wie ich in der Tabelle dargestellt habe. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre waren sehr erfreulich. Das hat vor allem auch mit den sehr hohen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu tun, und die haben sich seit 2015 sehr positiv, aber auch sehr volatil entwickelt. Die Steuereinnahmen 2010 bis 2015 waren in einem relativ engen und damit eigentlich auch gut voraussehbaren und gut budgetierbaren Rahmen, nämlich zwischen 37 Mio. im 2011 und 51.7 Mio. Franken im 2015. Das war der *Range*, den wir in diesen Jahren hatten. Dann hat sich die Bandbreite der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sehr schnell geändert, Die Steuereinnahmen von 2016 bis 2020 lagen zwischen 54.6 Mio. Franken im 2018 und 82.9 Mio. Franken im 2020. Diese Spannbreite zeigt klar, dass es immer wieder einzelne grosse Firmen gibt und die haben einen enormen *Impact* auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen, und das ist zum Teil einfach nicht voraussehbar. Wir wissen nicht, wie diese global agieren und wie dies dann bei den Gewinnen aussieht. Ich kann Ihnen versichern,

dass man immer im stetigen Gespräch mit diesen juristischen Personen ist, aber sie wissen zum Teil selber nicht, wie das herauskommen wird.

Was wir auch gesehen haben, sind die ausserordentlich guten Zahlen 2019 und 2020. Herr Frick, Sie mögen mir verzeihen, aber das ist wirklich auf die attraktive und wettbewerbsfähige Umsetzung der STAF im Kanton Schaffhausen zurückzuführen. Ich glaube, das haben wir jetzt zur Genüge gesehen. Was wir bei den Steuerprognosen für die natürlichen Personen und dem Anteil an der direkten Bundessteuer haben, habe ich Ihnen schon einmal erklärt. Bei der direkten Bundessteuer stützen wir uns auf die Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ab. Da ist die Hebelwirkung bei so einem kleinen Prozentsatz von nur 0.1 Prozent Abweichung extrem. Da macht das wirklich bald einmal vier bis fünf Mio. Franken aus, und das ist sehr schwierig vorauszusehen. Da haben wir gar keinen grossen Spielraum, weil uns das der Bund vorgibt. Bei den natürlichen Personen stützen wir uns auf das Bevölkerungswachstum und auf die Prognosen des BAK Basel ab. Also auf das, was diese voraussehen: BIP und so weiter. Auf das nehmen wir mehr oder weniger Rücksicht. Beim Bevölkerungswachstum orientieren wir uns an der Zielvorgabe der Regierung. Die Mindereinnahmen 2020 sind bei den natürlichen Personen primär covidbedingt. Man hat die Steuererklärung erhalten, die einen Zettel beigelegt hatte, mit welchem man gebeten wurde, dass man sich doch melden sollte, falls man erwarte, dass man 2020 weniger Einnahmen hätte oder weniger Einkommen. Das hat sich dann eben bei den Steuereinnahmen 2020 niedergeschlagen. Viele Personen haben gemeldet, dass sie mit geringeren Einnahmen rechnen. Sei es, weil sie in Kurzarbeit sind, sei es, weil sie Selbstständigerwerbende in einem Bereich sind, der sehr betroffen ist: Gastronomie, Kunst, Kultur, Fitness, Events und so weiter.

Bei den, wie das auch Herr Kantonsrat Rainer Schmidig gesagt hat, natürlichen Personen, ist es eher berechenbar als bei den juristischen Personen, denn da ist die Volatilität sehr, sehr hoch und nicht sehr berechenbar. Aber ich glaube, wir haben bereits mit der Schaffung des Oktoberbriefes ein Instrument geschaffen, damit wir die Budgetierung verlässlicher machen können. Ich kann hinsichtlich des Budgets 2020 darauf hinweisen, dass wir damals nochmals nach oben korrigiert haben und mit 54.6 Mio. Franken gerechnet haben. Das war damals Mitte November 2019 und das waren die aktuellsten Zahlen. Damals am 3. Oktober 2019 ist unsere kantonale Umsetzungsvorlage zur STAF in Kraft getreten. Wir wussten damals noch nichtgenau, was passieren würde, aber wir haben schon damals, gestützt auf das, was wir in dieser kurzen Zeit bei den juristischen Personen erfahren haben, die Steuereinnahmen bei den JP nach oben korrigiert. Wir haben auch keine Entnahmen mehr aus der finanzpolitischen Reserve im Bereich der juristischen Personen im Budget vorgesehen, vielmehr ging das Budget 2020 von Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen in

der Höhe von 54.6 Mio. Franken aus. Dass es jetzt noch höhere Steuereinnahmen resultierten, war im November 2019 einfach nicht voraussehbar. Das ist ein glücklicher Umstand. Ich glaube, indem wir immer im Oktober jeweils nochmals die aktuellsten Zahlen liefern, sind wir auch immer genauer bei dem, was am Schluss dann herauskommt und wir haben die vergangenen Jahre immer das Glück gehabt, dass die Prognosen zu tief waren. Das war weder Absicht noch sonst irgendwie etwas, sondern das passiert einfach, weil es sehr schwierig voraussehbar ist. Ich glaube, wir alle wissen, dass, wenn Sie ein Geschäft haben, können Sie zum Teil auch nichtsagen, dass es so oder so kommen wird. Aber meistens passiert dann noch im letzten Moment etwas. Vor allem im Monat Dezember kommt oftmals noch sehr viel rein. Es kann auch sein, dass es auch Strategien gibt, dass im Dezember nicht mehr so verbucht wird, dafür im Januar umso mehr, da die Firmen teils sehr flexibel unterwegs sind, und darum ist es so schwierig. Also, wir machen die Budgetierung nach bestem Wissen und Gewissen und wir hoffen, dass es immer mehr gibt als weniger, denn das wäre nicht so gut. Aber ich glaube, wir haben auch mit dem Oktoberbrief einen wesentlichen Schritt dazu gemacht, dass man doch genauer sehen kann, was die Grundlage des Budgets ist. Was die Zukunft betrifft, wird uns dieser G7-Beschluss, wenn er dann weiterverfolgt wird, noch beschäftigen. Aber da kann ich und ich glaube, auch sonst niemand in der Schweiz, genau sagen, wie das herauskommt. Aber wie schon gesagt, werden wir nicht den Bückling machen, sondern wir werden uns an die internationalen Vorgaben halten und den Spielraum, den wir haben, grösstmöglich ausnützen.

Erfolgsrechnung

Departement des Innern

Pos. 2100 (Sekretariat/Rechtsdienst Koordination für Umweltschutz)

Konto 3130.00 (Seite 16)

Erich Schudel (JSVP): Meine Frage richtet sich auf der Seite 16 unter der Position 2100 auf die Kontonummer 3130.00, Dienstleistungen Dritter. Wir haben hier drei nicht budgetierte Exekutiv-Kredite. Davon beträgt einer schlappe 80'000 Franken für eine Klimastrategie. Auf den gehe ich nicht weiter ein. Aber es hat hier zwei Kredite für die Homepage. Total mehr als 92'000 Franken im Jahr 2020. Meine Frage richtet sich an den Regierungsrat und zwar: Sind noch weitere Optimierungen dieser Homepage geplant im Jahr 2021? Wenn ich mir die optimierte Homepage vor Augen führe und auch von anderen Nutzern die Meinung abhole, hält sich die Begeisterung nach wie vor in Grenzen. Nun sind ja Vorstösse, die auch schon erwähnt

wurden, bereits in der *Pipeline* und ich frage mich, ob vonseiten des Departementes noch weiter Geld für die bestehende Homepage verpulvert wird? Oder warten wir jetzt ab, schreiben dann diese Homepage ab und suchen etwas Neues? Ich hätte gerne noch etwas detailliertere Auskünfte vonseiten des Departementes.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wie gesagt: Die Seite ist soweit stabilisiert und die Frage nach der Optimierung stellen wir uns auch, sind aber aktuell der Meinung, dass man nicht weiter in eine Hochglanzseite investiert, sondern dass man vor allem auch das Postulat von Kantonsrat Frick abwartet. Das wird, denke ich, nach den Sommerferien im Rat behandelt werden. Wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat gemäss den Vorstellungen von Matthias Frick einen Auftrag erteilt, sofort an eine neue Homepage zu gehen, werden wir das selbstverständlich nach dem Willen des Kantonsrats so umsetzen. Aber bis dahin werden wir sicher nicht grössere Investitionen machen. Selbstverständlich entstehen für den Unterhalt und für laufende Arbeiten Kosten, aber die sind im Rahmen einer normalen Seite.

Departement des Innern

Pos. 2131 (Gesundheitsamt/kantonsärztlicher Dienst) Konto 3634.00 (Seite 24)

Erich Schudel (JSVP): Auf Seite 24 hat es eine Position, bei der ich gerne ein paar nähere Auskünfte hätte. Das gehört noch zur Pos. 2131, Gesundheitsamt. Es geht um die Position 3634.00, Beiträge an öffentliche Unternehmungen. Hier hat es einen nicht budgetierten Exekutiv-Kredit von gut 81'000 Franken für die Anschubfinanzierung der Axsana AG. Ich habe in den drei Büchern, die wir erhalten haben, nichts dazu gefunden, was genau damit geplant ist. Via Google bin ich auf die Axsana AG gestossen und habe gesehen, dass es sich hier, grob gesagt, um ein E-Help-Projekt handelt. Neudeutsch: elektronische Gesundheitsarbeit. Meine Frage dazu lautet: Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dieser Beteiligung und sind weitere Auslagen an die Axsana AG geplant?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich hole etwas aus. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verlangt die schrittweise Einführung eines elektronischen Patientendossiers, das EPD, und zwar durch Spitäler und Kliniken bis April 2020 sowie durch Pflegeheime und Geburtshäuser bis April 2022. Die Kantone schliessen sich zu Stammgemeinschaften zusammen. In den letzten Jahren sind verschiedene Stammgemeinschaften entstanden, bei denen Patientinnen und Patienten die Möglichkeit haben, ein EPD zu eröffnen. Für den Kanton Schaffhausen

kam aufgrund der geringen Bevölkerungszahl sowie aus ressourcentechnischen Gründen nur eine Beteiligung an einer bestehenden Stammgemeinschaft infrage. Eigene Stammgemeinschaften haben nur die Kantone Aargau, Tessin und Neuenburg gegründet. Aufgrund der geografischen Lage und der Grösse der Stammgemeinschaften hat sich der Kanton Schaffhausen für die XAD-Stammgemeinschaft der Axsana entschieden, welche mittlerweile mit rund zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung die grösste Stammgemeinschaft bildet. Weitere Kantone, die sich an der Trägerschaft öffentlicher Hand beteiligen, sind die Kantone Zürich und Bern – das sind die Gründerkantone – dann Zug, Uri, Luzern, Basel-Stadt, Nidwalden, Schwyz, Solothurn und Obwalden: Jetzt kann man sich entweder als Aktionär beteiligen oder als *Preferred Partner*. Wir haben quasi die billigere Variante mit dem *Preferred Partner* und dem einmaligen Betrag gewählt. Aber es ist natürlich schon so, das sieht man wahrscheinlich auch in den nationalen Medien, dass dieses Projekt EPD auf gesamtschweizerischer Ebene nicht recht vorwärtsgeht. Aber mittlerweile scheint sich der Gordische Knoten zu lösen, aber es ist nach wie vor ein interessantes Thema.

Erziehungsdepartement
Pos. 2298.7251 (Lotteriegewinn-Fonds)
Konto 3636.21 (Seite 79)

Lorenz Laich (FDP): Ich spreche auf der Seite 79 zum Konto 3636.21. Sie sehen, dass gemäss Budget für das Stadtfest Sciaffusia Ausgaben von 35'000 Franken zu verzeichnen sind. Allerdings konnte ja bedauerlicherweise dieses Stadtfest coronabedingt nicht durchgeführt werden. Ich sehe aber trotzdem, dass der volle Budgetbetrag ausgeschöpft ist. Wenn wir dann noch eine Seite weiterblättern, sehen wir, dass bei diesem Stadtfest eine Defizitgarantie budgetiert worden ist, das ebenfalls mit 4'000 Franken beansprucht ist. Da ist mir nicht ganz klar oder ich verstehe nicht, warum diese Ausgaben bestehen. Dann noch zu Seite 79. Schauen Sie das Konto 3637.08 bzw. auf Seite 58 in der Staatsrechnung das drittunterste Konto an. Wenn Sie die Saldi dieser beiden Konti anschauen, sowohl bei den Detailzahlen als auch bei der Staatsrechnung, stimmen diese nicht überein. Dort geht es um die Beiträge oder auch Sponsorenbeiträge der OLMA. Es sind dort Minusausgaben. Also es ist in der Detailrechnung ein Minusaufwand zu verzeichnen. Dieser Saldo ist aber in der Staatsrechnung nicht stimmig. Auch dazu habe ich die Frage, warum das so ist und ob das buchhalterisch noch bei einem anderen Konto zu sehen ist. Ich möchte mich auch da bei der zuständigen Regierungsrätin entschuldigen. Ich hätte diese Frage eigentlich frühzeitig mitteilen sollen, aber ich bin gestern Abend noch per Zufall auf diesen Punkt gestossen und möchte die Frage dennoch trotzdem hier deponiert haben.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich kann die Fragen ganz allgemein beantworten. Es betrifft sämtliche zugesagten Beiträge aus dem Lotteriegewinnfonds. Aufgrund der bekannten Situation mit Corona haben verschiedenste Veranstaltungen, die via Lotteriegewinnfonds unterstützt werden, nicht stattfinden können. Die Regierung hat aber entschieden, dass die gesprochenen Beträge grundsätzlich stehen bleiben, sodass dort, wo Aufwendungen bei Verschiebungen und Absagen entstehen, die Beträge nicht zurückgefordert wurden. Es gab viele Verschiebungen und Absagen, die Folgekosten nach sich gezogen haben, weil schon verschiedenste Vorbereitungsarbeiten getroffen wurden und wo bereits schon Ausgaben getätigt wurden vonseiten des Kantons bzw. eine entsprechende Defizitgarantie zu tragen kam. Das ganz allgemein. Wenn Sie jetzt zu einzelnen Veranstaltungen noch Auskünfte wünschen, müsste ich dies zuerst abklären, da mir diese im Detail nicht alle vorliegen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben noch ein Korrigendum zu machen. Das wurde schon in der GPK festgestellt und zwar betrifft das im hochformatigen Buch der Staatsrechnung die Seite 58, unter 3637.08 Beiträge an private Haushalte. Da ist die erste Zeile bei OLMA 2020 leer und dann kommt die Schweizerische Mobiliar-Versicherung: OLMA, Sponsoring. Und diese Zeile, diese 207'537 Franken, ist nach unten gerutscht und sollten eine Zeile höher sein. Dann stimmt es wieder.

**Volkswirtschaftsdepartement
Pos. 2420 (Kantonales Arbeitsamt)
Konto 4270.00 (Seite 124)**

Erich Schudel (JSVP): Ich bin auf der Seite 124, Position 2420, Kantonales Arbeitsamt, Kontonummer 4270.00, Bussen.

Was ich bei diesem Konto festgestellt habe, ist, dass die Abschreibungen höher sind als die Einnahmen. Es betrifft hier ausländische Betriebe und wie ich mich schlaugemacht habe, wahrscheinlich vor allem Bussen aufgrund von Schwarzarbeit. Wenn ich diese Beträge anschau, frage ich mich ernsthaft, ob es keine Möglichkeit für ein härteres Vorgehen bei solchen Eintreibungen von Bussen für Schwarzarbeit seitens des Staates gibt.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es handelt sich hier nicht um Schwarzarbeit, sondern um die Bussen der Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen. Die Entsendung aus der EU/EFTA bis 90 Arbeitstage pro Kalenderjahr unterliegt keiner vorgängigen arbeitsmarktlichen Kontrolle. Deshalb kontrollieren die zuständigen kantonalen Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nachträglich direkt beim Arbeitgeber

bzw. beim Schweizer Einsatzbetrieb. Im Falle einer Kontrolle muss der ausländische Arbeitgeber zum Beispiel nachweisen können, dass die Meldung rechtzeitig, das heisst acht Tage im Voraus, ausgeführt worden ist. Es muss auch nachgewiesen werden, dass die Löhne und die Entsendungskosten effektiv bezahlt worden sind und minimale Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Wer den Nachweis nicht erbringen kann, muss mit Sanktionen, eben diesen Bussen, wie sie in diesem Konto berechnet sind, rechnen. Es kommt leider und immer vermehrt wieder vor, dass die ausländischen Betriebe die Sanktionen nicht bezahlen. Das ist ja eindeutig in der Rechnung zu sehen. Dies hat in den vergangenen Jahren zugenommen und die Unternehmen nehmen so ein Dienstleistungsverbot in Kauf. Mit einer Neugründung umgehen sie dann diese Dienstleistungssperre. Ein Inkasso der Bussen und eben, weil es Bussen sind, ist grundsätzlich nur über die Botschaft des jeweiligen Landes möglich und ist in vielen Fällen nicht erfolgreich. So wurden, wie Sie festgestellt haben, im 2020 31'774 Franken Bussen bezahlt. Leider mussten Bussen im Umfang von ca. 49'000 Franken wieder storniert werden bzw. würden sonst über den Debitorenverlust laufen. Aber das haben wir hier nicht. Diese wurden aus dem Jahr 2019 abgeschrieben und deshalb ist der Negativbetrag zustande gekommen. Ob hier noch mehr gemacht werden kann, lasse ich noch offen. Meiner Meinung nach, würde ich Nein sagen, da hier schon alles gemacht wird, was möglich ist.

**Volkswirtschaftsdepartement
Pos. 2498.7242 (Rebfonds)
Konti 3635.00 und 3636.00 (Seite 137)**

Markus Müller (SVP): Ich spreche zu den Seiten 136 und 137, Rebfonds. Ich habe drei Fragen: Im Budget bestimmen wir sehr ausführlich die Rebsteuern – wahrscheinlich ein Unikum in der Schweiz und in der ganzen Welt, dass man einer kleinen Berufsgruppe eine Steuer aufs Auge drückt und den Gemeinden ebenfalls. Darüber möchte ich heute aber nicht diskutieren, das machen wir dann vielleicht anlässlich der Budgetdebatte. Ich möchte nur Auskunft zu den beiden Konten auf der Seite 137, 3635.00 und 3636.00. Das sind Beiträge an private Unternehmungen und Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke.

Meine Frage zu diesen zwei Punkten ist: Welche private Unternehmung und welche private Organisation sind explizit gemeint, wo diese doch fast die ganze Rebsteuer auffressenden Beiträge geleistet werden? Zweite Frage: Werden Auflagen vom Kanton gemäss Landwirtschaftsgesetz Art. 48 gemacht, wie diese Gelder zu verwenden sind? Die dritte Frage: Werden diese Zweckbindung dieser Gelder gemäss Art. 48 im Nachhinein

auch überprüft, ob sie zum Zweck so verwendet worden sind, wie es das Landwirtschaftsgesetz in den 90er-Jahren vorsieht?

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Wie gesagt, ist die Rechtsgrundlage dafür Art. 48 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Gemäss Abs. 1 besteht zur Förderung des Rebbaus auch ein kantonaler Rebbaufonds. Er dient insbesondere zur Finanzierung – und damit wir hier den Kontext haben – für den Betrieb und Unterhalt von Versuchsanlagen und Versuche zur Förderung des umweltschonenden Rebbaus. Im 2020 wurde hier kein Beitrag ausgezahlt und auch für Kellerversuche wurde kein Beitrag ausbezahlt. Dann zur Förderung der Qualitätsproduktion: Hier wurde eine Pauschale unter Position 3635 von den genannten 35'000 Franken an den Branchenverband Schaffhauser Wein bezahlt. Dann haben wir die Einführung und Unterstützung besonders umweltschonender Produktionsmethoden. Unter dieser Position werden Beiträge im Umfang von 50 Rappen pro Are an die örtlichen Weinbauorganisationen entrichtet. Das sind verschiedene Weinbauorganisationen in der ganzen Region. Ich will sie hier nicht namentlich nennen, welche das Geld zweckgebunden für die Vergünstigung der Traubenwickler-Verwirrungstechnik verwenden. Das heisst für diese Duftstreifen, die man aufhängt, damit das Rebgut nicht darunter leidet. Dafür wurden hier 21'000 Franken ausgerichtet. Gemäss Abs. 2 legt das zuständige Departement nach Rücksprache mit den kantonalen Rebbaukommissionen die Verwendung der Mittel fest. Dazu führt das Landwirtschaftsamt jährlich im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartementes im Vorfeld der Budgeteingabe ein Gespräch mit der kantonalen Rebbaukommission über die Verwendung der Mittel. Das Ganze wird dann auch vom Landwirtschaftsamt geprüft und auch die Rechnungen werden dann geprüft. Für das Budget 2022 und vorweg – weil das auch durch Kantonsrat Müller erwähnt wurde – ist vorgesehen, dass die Pauschalen an den Branchenverband Schaffhauser Wein reduziert und neu zweckgebunden werden. Im Gegenzug dafür die Beiträge an die Verwirrungstechnik erhöht werden, dass insgesamt der Fondssaldo unverändert bleibt. Dieser Anpassung ging eine Intervention von Kantonsrat Markus Müller anlässlich der letzten Budgetdebatte im November 2020 voraus und fliesst ins Budget 2022 ein.

Investitionskredit IPR0020

Bauliche Anpassungen Psychiatriezentrum (Seite 81)

Franziska Brenn (SP): Ich spreche zum Investitionskredit, IPR0020 auf der Seite 81; bauliche Anpassungen Psychiatriezentrum. Hier sieht man, dass die 1.5 Mio. Franken nicht mehr weiter in der Planung enthalten sind. Diese Tatsache gab mir und weiteren GPK-Mitgliedern zu denken. Spricht

der Chefarzt Bernhard dann im Geschäftsbericht der Spitäler auch deutliche Worte, indem er sagt, dass gewisse psychische Erkrankungen nicht mehr behandelt werden konnten und es nicht abzuschätzen sei, mit welchen Spätfolgen im psychologisch psychiatrischen Sinn wir in Zukunft zu rechnen hätten. Wir sind in Sorge, weil das Augenmerk bei den Renovationen und dem Aufbau bei den Spitälern auf Covid-19 und den Neubau fokussiert ist. Die Spitäler müssen einen Antrag an den Kanton stellen, um die Liegenschaften, welche von den Spitälern gemietet werden, zu erneuern. Dass sie momentan andere Sorgen haben, ist verständlich. Jedoch muss aus unserer Sicht unerlässlich sein, dass das Angebot für psychisch kranke Menschen in unserem Kanton erweitert und dem Bedarf angepasst werden muss. Aus unserer Sicht müssten das ambulante Angebot und die psychotherapeutischen Behandlungsangebote mit einem gutausgebauten Kriseninterventionszentrum oder auch mit einer psychiatrischen Spitex dringend erweitert werden. Das wäre im Psychatriekonzept 2013 angedacht gewesen. Sollte sich seither die Situation verändert haben, müsste auch dieses Konzept angepasst werden. Deshalb erfüllt es uns mit Sorge und wir hoffen, dass irgendwann die Liegenschaften des Psychatriezentrums – wir wissen, in welchem Zustand sie sich momentan befinden – auch in den ganzen Neubau und in die Renovation einbezogen werden.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Sie haben die Situation korrekt dargestellt und zwar in Bezug auf den Bau und auch auf die Versorgung im Bereich der Psychiatrie.

Bei diesem Investitionskredit geht es hauptsächlich um den Bau und hier ist die Situation so, dass die Spitäler Schaffhausen ein entsprechendes Gesuch um eine Erneuerung an den Kanton stellen müssen, weil sie im Gegensatz zur Liegenschaft auf dem Geissberg in der Breitenau nur zur Miete sind. Der Besitzer ist der Kanton und damit für eine Renovation oder dem Aufstellen eines Neubaus verantwortlich. Es ist nicht so, dass die Spitäler Schaffhausen das vernachlässigen würden. Dieses Geschäft ist gerade an einer der nächsten Sitzungen des Spitalrats traktandiert. Also es ist sehr wohl angedacht, dass es in diesem Bereich weitergehen soll.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich bin noch eine Antwort an Kantonsrat Matthias Freivogel betreffend Verwaltungsbericht schuldig. Ich nehme Bezug auf die Erfolgsrechnung A4 quer auf der Seite 136, bezüglich der RSE-Auszahlungen, Stand Akkreditierung der Hochschule Schaffhausen. Ich hatte übersehen, dass wir am 28. Mai 2021 eine E-Mail vom Hochschuldirektor erhielten. Dieser teilte mit, dass die Akkreditierung noch nicht erfolgt, aber das Gutachten sehr gut angelaufen ist. Auch die Überprüfung hat schon stattgefunden und das Ganze sieht eigentlich wirklich positiv aus. Das wurde in Aussicht gestellt per 28. Mai 2021.

Debatte zu den finanzpolitischen Reserven

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat die drei finanzpolitischen Reserven intensiv diskutiert und ich möchte Ihnen der Reihe nach vorstellen, was die GPK beschlossen hat. Beim Grossprojekt wirtschaftlich sozialer Massnahmen Corona-Krise in der Höhe von 30 Mio. Franken heisst die GPK den Antrag einstimmig bei einer Abwesenheit gut. Wir haben über verschiedene weitergehende Anträge diskutiert, aber schlussendlich haben wir befunden, dass der Antrag einstimmig gutgeheissen werden kann.

Die zweite finanzpolitische Reserve, die befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise in der Höhe von 20 Mio. Franken, hat einen Antrag aus den Reihen der GPK ergeben. Das System sei umzustellen und man nicht eine prozentuale Steuerfussenkung beschränkt auf zwei Prozent während dreier Jahre machen solle, sondern diesen neu durch einen Steuerabzug in der Höhe von 200 Franken während zweier Jahre für alle primär Steuerpflichtigen zu ersetzen. Die Idee dahinter ist, dass dies als sozialgerechter empfunden wurde. Die GPK hat diesen Antrag mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Die Schlussabstimmung für die befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise hat die GPK zuhanden des Kantonsrats mit 6 : 3 Stimmen verabschiedet. Die dritte finanzpolitische Reserve für die Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen mit neu 15 Mio. Franken gab auch zu diskutieren und es gab auch einen Antrag, über den die GPK abgestimmt hat. Die 15 Mio. Franken sollen nicht wie geplant in diesen Strassenbaufonds einbezahlt werden, sondern es sollen 10 Mio. Franken für die Bildung eines Klima- und Energiefonds und 5 Mio. Franken für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter benutzt werden. Die Abstimmungsinhalte in der GPK zu diesem Antrag, wurden mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt und in der Schlussabstimmung hat die GPK den Antrag der Regierung zuhanden des Kantonsrats, mit 5 : 3 bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe schon ausgiebig zu den finanzpolitischen Reserven gesprochen, vor allem zu den wirtschaftlich sozialen Massnahmen Corona-Krise, befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise. Bei der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen haben wir ja noch eine Änderung gemacht, nämlich, dass wir von 20 auf 15 Mio. Franken heruntergegangen sind. Ich würde jetzt gerne Herrn Regierungsrat Martin Kessler das Wort geben, weil er noch einige Details zu dieser finanzpolitischen Reserve vorbringen möchte.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Frau Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter hat gesagt, dass ich noch Details beitragen möchte. Allerdings gibt es nicht mehr allzu viel zu sagen, weil das Wesentliche eigentlich im A4-Hochformat der Staatsrechnung auf Seite 35 steht, wonach der Fonds im Rahmen der Strassengesetzesrevision gebildet werden soll. Die finanzpolitische Reserve soll dann die Grundlage zur Äufnung des Fonds bilden und das Wesentliche, was in diesem Abschnitt steht, ist, dass die Mittel aus der Motorfahrzeugsteuer und dem Anteil des Benzinzolls zweckgebunden für den Unterhalt und dem Bau der Strassen einzusetzen sind. Deshalb muss ich das Votum beim Eintreten von Kantonsrat Frick zurückweisen, weil er gesagt hat, dass er die finanzpolitische Reserve ablehnt, weil der Strassenbau nicht mit Mitteln des ordentlichen Haushalts finanziert werden dürfe. Da hat er ja grundsätzlich recht. Eben genau deshalb wollen wir diese Mittel über die finanzpolitische Reserve wieder dem eigentlichen Zweck zuführen, nämlich dem Unterhalt der Strassen und allenfalls auch dem Bau der Strassen. Jetzt ist es durch dieses notwendige Korrigendum so, dass wir 5 Mio. Franken bei den finanzpolitischen Reserven einsparen mussten, um das Finanzhaushaltsgesetz einhalten zu können. Dieses verlangt, dass ein positiver Abschluss vorliegen muss, um finanzpolitische Reserven bilden zu können. Da hat es jetzt die finanzpolitische Reserve für den Strassenfonds getroffen.

Man könnte das auch bei einer anderen finanzpolitischen Reserve einsparen. Sie wissen, dass eine Spezialkommission des Kantonsrats an der Beratung des Gesetzes daran ist. Wenn der Kantonsrat im Zuge dieser Beratungen schlussendlich einen höheren Fondsbestand als 15 Mio. Franken festlegt, müssen die 5 Mio. Franken und die zusätzlichen Mittel zur Eröffnung des Fonds über die ordentliche Erfolgsrechnung dem Fonds zugeführt werden. Das belastet dann die Erfolgsrechnung des Baudepartements. Ansonsten kann ich eigentlich nicht mehr dazu sagen, als dass diese Mittel sehr wohl begründet sind, die in den vergangenen Jahren in den ordentlichen Staatshaushalt geflossen sind und jetzt wieder ihrer ursprünglichen Zweckgebundenheit zurückzuführen sind.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte die Euphorie über den tollen Abschluss und die Möglichkeit, Geld zu verteilen bzw. Reserven zu bilden, nicht stören. Ich fühle mich als Gemeindevertreter verpflichtet, an dieser Stelle etwas einzubringen, das nicht nur die Stadt, sondern auch die übrigen Gemeinden stark beschäftigt. Es geht um eine grosse Herausforderung und eine wichtige Pendeuz und Aufgabe, die uns Geld kosten wird – vermutlich viel Geld – wiederkehrend.

Ich habe das Gefühl, das wird in dieser Situation etwas verdrängt, obwohl Kanton und Gemeinden stark betroffen sind und dringender Handlungsbedarf besteht. Es geht um die Qualität unserer Volksschule und unseres

Gesundheitswesens, die je länger je mehr unter Druck kommen, wenn nicht endlich die Löhne wieder auf ein konkurrenzfähiges Niveau erhöht werden können. Die Unterschiede zu unseren Nachbarkantonen sind einfach viel zu hoch. Sie wissen das. Man verdient «ennet» des Rheins als Lehrperson oder als Fachkraft in der Altersbetreuung unterdessen 1'000 Franken mehr pro Monat als im Kanton Schaffhausen. Dieser Rat hat deshalb auch einen Vorstoss an die Regierung überwiesen. Wir schreiben zurzeit in den Alterszentren und bei der Spitex Stellen für Fachkräfte aus, die nicht mehr besetzt werden können. Das macht mir Sorgen. Wir haben Probleme in der Volksschule, wichtige Stellen mit entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen zu finden. Diverse Stellen konnten wir nur noch mit Lehrpersonen besetzen, die nicht oder noch nicht über die entsprechenden Qualifikationen verfügen.

Sie wissen alle, dass ich beste Beziehungen über die Landesgrenze pflege und keine Probleme damit habe, dass wir immer mehr deutsche Mitarbeitende und auch Grenzgänger einstellen müssen, weil wir die entsprechenden Fachkräfte in der Schweiz nicht mehr finden. Es kann aber nicht sein, dass wir im Kanton Schaffhausen bald nur noch deutsche Lehrer einstellen müssen, die in der übrigen Schweiz keine Stelle finden. Es haben ja nicht nur die Gemeinden in den Alterszentren und bei der Spitex grosse Probleme, Fachkräfte zu rekrutieren. Das Problem ist ja im Kantonsspital auch angekommen. *Gouverner, c'est prévoir*. Darum meine Frage: Wann macht der Kanton endlich vorwärts? Wie und wann wird endlich die viel zu grosse Lücke bei den Löhnen des Gesundheitspersonals und den Lehrern gegenüber unserem Nachbarkanton spürbar verkleinert? Müssen die Gemeinden wieder Gemeindezulagen einführen, um die personellen Ressourcen zur Aufgabenbewältigung zugunsten unserer Bevölkerung gewährleisten zu können? Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir brauchen endlich eine Perspektive, wie diese sich stetig verschärfende Situation bald verbessert werden kann. Es macht doch Sinn, solche Dinge in Zeiten zu beschliessen oder zu diskutieren, in denen es dem Kanton finanziell gut geht. Eigentlich müssten wir hier eine finanzpolitische Reserve beschliessen. Aber keine Angst. Ich werde keinen Antrag stellen, aber ich möchte Ihnen im Hinblick auf die finanzpolitischen Reserven, die heute für künftige Herausforderungen eingestellt werden, in Erinnerung rufen, dass uns auch die Entschärfung dieses Problems der nicht mehr konkurrenzfähigen Löhne in verschiedenen Bereichen wichtiger Leistungen zugunsten unserer Bevölkerung wiederkehrend viel Geld kosten wird. Nochmals: Es geht um die Qualität der Volksschule, um die Bildung unserer Kinder und um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung, insbesondere um die ambulante und stationäre Behandlung unserer älteren Mitmenschen. Die Situation ist angespannt und wird absehbar immer anspruchsvoller. Eine Lösung ist nicht absehbar. Das macht mir Sorgen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich kann das Votum von Peter Neukomm als zuständiger Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen nur unterstützen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in diesem Rat einen parlamentarischen Vorstoss von Kantonsrat Rainer Schmidig und mir und dann auch zusätzlich vor längerer Zeit noch einen Vorstoss von Kantonsrat Heydecker überwiesen haben. Es ist wichtig, dass wir hier mehr Handlungsspielraum erhalten und allein die frische Luft, der schöne Rhein, der nahe Randen und das Klettgau würden zwar Argumente sein, aber sie genügen nicht. Vor allem auch bei jungen Lehrpersonen, die einen massiven Unterschied bei ihrer Entlohnung haben und sich dann schliesslich und endlich trotzdem für eine Beschäftigung hier im Kanton entscheiden. Hätten wir nicht die pädagogische Hochschule, die hier mit ihren Praktikumsplätzen sehr gut abgesprochen mit den Verantwortlichen der Gemeinden gleichsam Gegensteuer setzen würde, sähe es noch schwieriger aus. Etwas möchte ich hier aber doch noch klarstellen: Peter Neukomm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zahlreiche Personen aus Deutschland haben. Das soll aber nicht falsch überkommen. Ich weiss, Peter, du hast es auch nicht so gemeint, aber trotzdem sei hier gesagt: Das sind ausgezeichnete Lehrpersonen, die unsere Lehrerteams in den Schulhäusern sehr gut ergänzen, ihre Aufgabe sehr gut erfüllen und vor allem auch zahlreiche vorstehende Stellen, die ebenfalls ihre Frau bzw. ihren Mann in den Schulhäusern stellen und uns in den Referaten, aber auch gegenüber den Schulbehörden sehr solide, zuverlässige und kompetente Partnerinnen und Partner sind. Das sei an dieser Stelle noch gesagt.

Finanzpolitische Reserve

Grossprojekt «Wirtschaftliche/Soziale Massnahmen Corona-Krise (Seite 39)

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Wir sehen mittlerweile alle den Silberstreifen am Pandemehorizont. Mit etwas Durchhaltewillen sollte die Pandemie – zumindest was die Gesundheit der Bevölkerung betrifft – hoffentlich in diesem Jahr ausgestanden sein. Eine andere Geschichte sind die finanziellen Folgen von Corona. In Antizipation dieser Folgen hat der Kantonsrat im letzten Jahr eine finanzielle Reserve geschaffen. Damit greifen wir heute den Unternehmen unter die Arme, welche von den staatlichen Pandemiemassnahmen betroffen waren oder sind. Ohne diese Hilfe würden diese Unternehmen vor dem Aus stehen. Soweit alles gut. Der Kanton hat hier richtig und meiner Meinung nach weise und vorausschauend gehandelt.

In diesem Frühjahr zeigt der Kanton St. Gallen allerdings einen anderen wichtigen Punkt zum Abfedern der wirtschaftlichen Folgen in der Bevölkerung auf. Behalten Sie im Hinterkopf: Der Kanton St. Gallen ist nicht gerade

als ein rotes Bollwerk im Osten bekannt. Die St. Galler Regierung schaffte via Verordnung die Möglichkeit, auch armutsgefährdeten Personen und Familien vorübergehend und limitiert finanziell unter die Arme zu greifen. Dies ist ein Bereich – der meiner Meinung nach und auch meine Fraktion teilt diese Meinung – der Kanton Schaffhausen auch noch Nachholbedarf hat. Die finanzielle Reserve zum Grossprojekt wirtschaftliche und soziale Massnahmen Corona-Krise müssen deshalb entsprechend angepasst werden. Warum kommen wir zu diesem Schluss? Menschen, die schon vor der Pandemie trotz Arbeit mehr schlecht als recht die finanziellen Verpflichtungen stemmen konnten, die das Leben so mit sich bringt, sind besonders bedroht, unter das Existenzminimum zu rutschen. So kann beispielsweise ein Koch oder eine Servicefachangestellte, die vor Corona rund 4'000 Franken verdienten und zu Kurzarbeit verpflichtet wurden oder noch sind, ihren Lebensunterhalt allenfalls plötzlich nicht mehr in vollem Umfang bestreiten. Dasselbe gilt für Personen, die Arbeit auf Abruf erledigen und nun dieser Arbeit nicht mehr oder nur noch reduziert nachgehen können. Das ist beispielsweise in der Reinigungsbranche nicht ganz selten der Fall. Das sind alles arbeitswillige Menschen, die in normalen Zeiten nicht gezwungen sind, vonseiten der Gesellschaft finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Doch die Zeiten sind nun einmal nicht normal. Es drohen nun Menschen – absolut fremdverschuldet – in die Sozialhilfe abzurutschen. Das kann den Kanton leicht ein Mehrfaches kosten. Im Vergleich: Wenn wir kurzfristig eine begrenzte finanzielle Unterstützung gewähren würden – das dürfte in diesem Rat hoffentlich unbestritten sein – denn bei den Unternehmen machen wir es ja auch so. Den Geschäftswilligen, «gschaffigen» und eigentlich überlebensfähigen Unternehmen, die jetzt halt in der Krise den Betrieb nicht oder nur teilweise aufrechterhalten konnten, wurde und wird unter die Arme gegriffen, damit sie nach der Krise wieder normal funktionieren und Arbeitsplätze anbieten können. Das mit den erhöhten Kosten nach dem Abrutschen in die Sozialhilfe ist besonders zutreffend, wenn es um Familien mit Kindern geht. Es ist mittlerweile erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, in ihrer persönlichen, schulischen oder beruflichen Entwicklung beeinträchtigt werden. Im jungen Erwachsenenalter sind sie zudem oft selbst armutsgefährdet und im späteren Leben ebenfalls überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Es kann nicht die Absicht des Kantons Schaffhausen sein, dass wir das zulassen. Im Gegenteil: Wir müssen einer solchen coronabedingten absehbaren Entwicklung entgegenzutreten. Wenn wir hier aufgrund eines Versäumnisses eine verlorene «Generation Corona» schaffen, wäre das tragisch. Zudem ist eine solche Unterstützung, wie wir sie andenken, nicht nur reine Sozialpolitik. Auch für die Schaffhauser Wirtschaft macht sie vollkommen Sinn. Denn: Was passiert mit dem Geld, dass wir den Betroffenen zukommen lassen? Wird es

irgendwo in einer Vermögensverwaltung landen? Wohl kaum. Da das Geld direkt zum Bestreiten des Lebensunterhaltes benötigt wird, wird es auch direkt ausgegeben und zwar für den Konsum hier am Standort Schaffhausen. Davon profitiert das Schaffhauser Gewerbe direkt.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die finanzpolitische Reserve zum Grossprojekt wirtschaftliche soziale Massnahmen Corona-Krise anzupassen, damit die genannten Lücken geschlossen und armutsgefährdeten Personen vorübergehend und unbürokratisch geholfen werden kann. Konkret stellen wir den Antrag, dass der Zweck der Reserve folgendermassen geändert wird: Die Reserve gleicht die jährlichen Kosten von Massnahmen für die Umsetzung des Gesetzes der Coronavirus-Krise vom 25. Januar 2021 für die individuellen und kollektiven Leistungen an Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit und das wäre jetzt eben neu: ...oder armutsgefährdeten Personen und auch neu: ... Familien aus. Die Äufnung werden wir unangetastet lassen. Bei der Entnahme stellen wir analog zum Zweck, folgenden Antrag: Ausgleichsbeiträge dürfen jährlich zur Deckung der jeweils angefallenen Kosten für Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Schaffhauser Wirtschaft und das wäre wieder neu: ... sowie an Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte oder armutsgefährdete Personen und Familien, zum Ausgleich der krisenbedingt höher ausfallenden Kantonsbeiträge, welche aufgrund gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen an berechnigte Organisationen zu leisten sind und so weiter... Es braucht natürlich auch noch eine entsprechende gesetzliche Grundlage, um diese Entnahmen zu ermöglichen. Diese würden wir gern im Anschluss an die Anpassung der Reserve schaffen, so, wie es zum Beispiel beim Kitagesetz geschehen ist. Der Entwurf für die entsprechende Motion wurde Ihnen zugestellt und ist heute auch schon in angepasster Form in der Zirkulation zur Unterschrift.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Mit der Motion sollen nach St. Galler Vorbild Unterstützungsbeiträge und Sozialberatungsangebote eingeführt werden für Personen, die wegen Corona Einkommenseinbussen in Kauf nehmen mussten. Es handelt sich dabei vereinfacht gesagt um Einmalbeiträge bis maximal 10'000 Franken pro Haushalt an erwerbstätige Personen, die vorübergehend coronabedingt ihren definierten Notbedarf nicht vollständig decken konnten. Das ist thematisch sehr nahe bei der Sozialhilfe bzw. funktioniert nach deren Prinzipien und wird im Kanton St. Gallen von den Gemeinden umgesetzt. Zudem hat der Kanton St. Gallen spezielle Beratungsangebote eingeführt, die ebenfalls die Gemeinden durchführen, die aber auch an Dritte delegiert werden können. Wie weit eine solche Unterstützung im Kanton Schaffhausen bereits besteht oder noch benötigt wird, wird bei der Beratung der Motion zu behandeln sein.

Heute geht es um die Rechnungsabnahme und den Beschluss über die Schaffung finanzpolitischer Reserven. Es wird nun beantragt, für die Umsetzung der Motion in der finanzpolitischen Reserve eine Million Franken auszuscheiden. Es stellt sich die Frage, ob diese erforderlich ist – den politischen Willen vorausgesetzt – könnte die Motion auch ohne finanzpolitische Reserve umgesetzt werden. Bei einem Vorhaben über eine Million Franken sind keine grossen Schwankungen in der Staatsrechnung zu erwarten, die eine finanzpolitische Reserve erforderlich machen. Zudem beantragt der Regierungsrat bereits eine finanzpolitische Reserve für wirtschaftliche und soziale Massnahmen Corona-Krise. Darin würde wohl auch das Anliegen der Motion Platz finden. Die beantragte Anpassung der finanzpolitischen Reserve braucht es daher nicht. Ich ersuche Sie entsprechend, die finanzpolitische Reserve in der vom Regierungsrat beantragten Form zu genehmigen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich wollte nur noch darauf aufmerksam machen, dass während der Pandemie besondere Vorschriften bezüglich Kurzarbeit gelten und zwar, dass Personen mit einem Einkommen von bis zu 3'470 Franken bei Kurzarbeit 100 Prozent vom Lohn erhalten. Bei einem Einkommen zwischen 3'470 und 4'340 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung – bei vollständigem Verdienstausschluss – ebenfalls 3'470 Franken. Teilweise Verdienstausschlüsse werden anteilig berechnet. Die Einstufung von Teilzeittöhnen findet anhand des auf ein Vollzeitpensum hochgerechneten Lohns statt und erst ab 4'340 Franken gilt die reguläre Entschädigung von 80 Prozent. Der Bundesrat hat am Freitag noch eine neue Vernehmlassung gestartet. Dabei geht es um den Kurzarbeitsanspruch für Lernende und es gibt aber auch einen Kurzarbeitsanspruch für diejenigen, die auf Abruf arbeiten. Diese sollen weiterhin auch Kurzarbeitsentschädigung erhalten und ich glaube, das sollte man bei dieser Sache auch noch berücksichtigen.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion beantragt Ihnen, diese Zweckerweiterung nicht vorzunehmen. Grundsätzlich kann auf die Ausführungen von Dino Tamagni abgestellt werden. Aber es geht natürlich auch darum, dass man trotz allem noch ein paar materielle Ausführungen machen muss, obwohl es hier «nur» um die finanzpolitische Reserve geht. Der Vergleich mit den Härtefallzahlungen ist natürlich nicht zulässig, weil es da immer noch eine Härtefallentschädigung ist. Es ist immer darum gegangen, Arbeitsplätze zu sichern. Das war das Ziel von den Härtefallentschädigungen und nicht um Personen, die ihre Ausgaben nicht mehr zahlen konnten, unter die Arme zu greifen. Entsprechend ist auch der Anwendungsbereich dieses Vorstosses oder dieses Anliegens nicht ganz klar.

Wenn man sagt, dass über längere Zeit hinweg die Einnahmen nicht genügt hätten, aufgrund der Kurzarbeit oder der Arbeitslosigkeit die Kosten zu decken, sind wir nach meinem Verständnis im Bereich der Sozialhilfe. Hier frage ich mich dann schon, wo die Abgrenzung sein soll, insbesondere, wenn dann noch gesagt wird, es sei quasi stigmatisierend, wenn man bei der Sozialhilfe anklopfen muss. Wenn ich solche Gelder beantragen wollte, bin ich bei den genau gleichen Leuten. Im Kanton St. Gallen ist es auch so, dass das die Sozialämter prüfen und diese Dossiers bearbeiten. Es müssen die genau gleichen Prüfungen gemacht werden und die genau gleichen Unterlagen vorgelegt werden. Also das genau gleiche Prozedere wie bei der Sozialhilfe. Insofern sehe ich keinen wirklichen Unterschied zur Sozialhilfe. Dann kommt noch dazu, dass dieses Anliegen oder dieser Vorstoss aus unserer Sicht zu spät kommt. Die Situation hat sich heute massgeblich verändert. Die Gastrobetriebe haben wieder geöffnet. Man konnte sogar lesen, dass sie händeringend nach Mitarbeitenden suchen. Diese Leute sind wieder gesucht. Insofern ist dieser Vorstoss mindestens sechs Monate verspätet. Dann kommt hinzu, dass das der Kanton St. Gallen mit einer Verordnung gemacht hat; gestützt auf das Sozialhilfegesetz des Kantons. Ich bin mir nicht sicher, ob das bei uns so genügen würde. Im Gegenteil: Ich bin mir sicher, dass es eine Änderung des Sozialhilfegesetzes brauchen würde. Also ein ganz normaler Gesetzgebungsprozess und bis wir dieses Gesetz beschlossen haben, ist die Pandemie – so Gott will und wir uns brav an die Schutzmassnahmen halten und sich alle impfen lassen – hinter uns. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte noch kurz auf die Aussage von Christian Heydecker mit dem Ausdruck «stigmatisierend» eingehen. Ich weiss nicht, wie du auf diese Aussage kommst. Ich habe das Wort stigmatisierend in meinen Ausführungen so nicht erwähnt. Du legst mir etwas in den Mund, was so nicht passiert ist. Dann noch kurz zu den Ausführungen der Finanzministerin. Sie haben natürlich vollkommen recht, dass bis zu einem gewissen Betrag die Kurzarbeit mit vollständigem Lohnanteil ausgeglichen wird. Wenn wir jetzt beispielhaft 5'300 Franken als Lohn haben und sie ein Familienvater sind, der den Lohn nach Hause bringen müsste, sind sie mit 80 Prozent des Lohnes noch auf 4'200 Franken. Das ist schon recht einschneidend. Es tut einer Familie weh, wenn 1'100 Franken wegfallen. Überlegen Sie sich, was das für eine Familie bedeutet und wie wir vielleicht präventiv eingreifen sollten, damit diese Personen nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind, weil das Personen sind, die normalerweise arbeiten und unter normalen Umständen diese Sozialhilfe nicht beantragen müssten.

Abstimmung

Dem regierungsrätlichen Antrag wird mit 35 : 19 Stimmen zugestimmt und damit der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt.

In der Folge soll die Schlussabstimmung über die finanzpolitische Reserve (Seite 39) vorgenommen werden. Allerdings funktioniert die Abstimmungsanlage nicht korrekt, was zu Wiederholungen des Abstimmungsprozederes und diversen Wortmeldungen führt. Der Vollständigkeit halber wird diese Debatte nachfolgend wiedergegeben.

Raphaël Rohner (FDP): Ich wollte darauf hinweisen, dass die Abstimmung nicht vollständig war.

Ich habe den Knopf etwa 15 Sekunden lang gedrückt und ich bin nicht erschienen. Ich verlange, dass die Abstimmung nochmals durchgeführt wird und bitte Sie, jeweils auch ins Publikum zu schauen, denn dann sieht man nämlich auch entsprechende Wortmeldungen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage den Staatsschreiber an: Ist es bei diesem klaren Resultat sinnvoll, diese Abstimmung zu wiederholen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich glaube nicht, dass der Staatsschreiber die Frage zu entscheiden hat, ob eine Wiederholung sinnvoll ist oder nicht. Es ist unbefriedigend, wenn die Anlage nicht vollständig funktioniert, denn das hat Auswirkungen auf das Abstimmungsresultat. Das mag jetzt in diesem konkreten Fall nicht matchentscheidend sein, aber es kann andere Fälle geben. Aber ich habe Verständnis, wenn ein einzelnes Kantonsratsmitglied abstimmt und Wert darauf legt, dass sein oder ihr Abstimmungsverhalten, auch protokolliert wird. Daher würde ich beliebt machen, die Abstimmung zu wiederholen, wenn offensichtlich ist, dass es bei einzelnen Kantonsratsmitgliedern nicht geklappt hat.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich komme diesem Wunsch nicht nach. Ich überlege mir, dass das Tür und Tor öffnet, um andere Abstimmungen zu wiederholen. Es sei denn, dass ein Antrag gestellt wird, dass wir darüber abstimmen, ob wir sie wiederholen wollen.

Raphaël Rohner (FDP): Eigentlich hätten wir gescheiteres zu tun und trotzdem lege ich Wert darauf, dass mindestens im Protokoll steht, dass ich entgegen der Abbildung hier, diesem Antrag, so wie er jetzt vorgelegen hat, zusammen mit einer Mehrheit, zugestimmt habe und es mutet mich schon ein wenig befremdlich an, die Queen würde sagen *not very amused*, dass man, wenn ein Abstimmungsresultat nicht richtig erscheint, einfach

sagt: Wir machen sie jetzt nicht. Eigenartig. Ich hätte dazu eine Frage, aber Sie müssen sie mir natürlich auch nicht beantworten.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Für das Protokoll: Wir nehmen das so auf. Am Abstimmungsresultat gibt es keine Änderung.

Walter Hotz (SVP): Ich kann nur unterstützen, was Kantonsrat Raphaël Rohner gesagt hat und muss den Präsidenten daran erinnern, dass wir ein Reglement über die elektronische Abstimmungsanlage haben. Auch in diesem Saal, nicht nur im Kantonsratssaal. Ich bitte den Präsidenten, § 17 zu lesen und dort steht eindeutig: Wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Mariano Fioretti (SVP): Ich stelle hiermit den Antrag, die Abstimmung zu wiederholen. Dann ist es sauber und wir können zum nächsten Geschäft gehen, ohne Bauchschmerzen oder Nachwehen zu produzieren.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Sie haben dem Antrag mit 48 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt, dass wir die Abstimmung wiederholen. Die Abstimmungsanlage hat wieder nicht funktioniert. Wir wiederholen sie noch einmal. Bitte drücken Sie nicht zu früh und benutzen Sie das Gerät nicht unter, sondern auf dem Tisch. Ich sehe, dass Raphaël Rohner nicht im elektronischen Erfassungsmodus mit dabei ist. Sie haben aber gestimmt? Ich gehe davon aus, dass Sie das richtig machen. Wir sehen, dass ein Problem vorliegt. Wir machen eine Abstimmung mit Namensaufruf. Ich bitte die Stimmzähler, die Abstimmungskommandos zu übernehmen.

Markus Müller (SVP): Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt machen wir uns doch nicht total lächerlich. Es ist ganz einfach: Es funktioniert nicht und da gebe ich Kantonsratskollege Rohner recht, jetzt müssen wir wie früher abstimmen und ob mit Namensaufruf ist nicht so wichtig: Ich beantrage, dass wir es mit Aufstehen und Auszählen machen, denn wir haben zwei versierte Stimmzähler und dann ist die Sache erledigt. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe keine Lust, den ganzen Tag hier zu sitzen und jede Abstimmung mit Namensaufruf zu machen. Also wenn kein Antrag auf explizite Namensaufrufe steht, beantrage ich, dass man wie früher mit Aufstehen abstimmt und fertig.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Sie einfach noch einmal auf die Rechtslage aufmerksam machen. Wir haben das Reglement der elektronischen Abstimmungsanlage, das Ihnen allen bekannt ist. § 17 sieht vor,

dass der Abstimmungsvorgang wiederholt wird, wenn eine Unstimmigkeit bei einem Abstimmungsvorgang festgestellt wird. Das haben wir jetzt getan und festgestellt, dass die Anlage an einem Defekt leidet und dann kommen wir zu § 2 Abs. 3: Bei einem Ausfall der Anlage – wir haben keinen Totalausfall, das müssen wir sagen, aber wir haben eine Situation, wo die Anlage nicht korrekt funktioniert – heisst es: Bei einem Ausfall der Anlage erfolgt die Stimmabgabe durch Aufstehen. Zwölf Kantonsratsmitglieder können eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen. Das ist die Rechtslage. Jetzt ist ein Antrag gestellt. Aber so sieht es auch die Rechtslage vor, dass jetzt durch Aufstehen abgestimmt wird. Es sei denn, dass zwölf Mitglieder unter Ihnen einen Namensaufruf verlangen.

Michael Mundt (SVP): Ich möchte Sie ganz kurz daran erinnern, dass wir das Problem auch schon in der Stadt hatten, dass die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat. Wir haben in der Stadt ganz klar geregelt, dass wir in diesem Fall mittels Namensaufruf abstimmen und ich möchte Ihnen beliebt machen, dass auch hier zu tun. Es geht insbesondere um die Transparenz, dass wir das Abstimmungsverhalten festgehalten haben und dass man das nachher auch für die einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräte nachvollziehen kann. Es ist bemühend, wie die Anlage heute nicht funktioniert. Das habe ich auch schon in der Stadt bemerkt. Da müssten wir eine Lösung finden. Irgendwie liegt es vielleicht an diesem Saal. Aber ich möchte wirklich jetzt, wenn das noch nicht klar zum Ausdruck gekommen ist, den Antrag auf Namensaufruf stellen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir kommen zur Abstimmung. Wer keinem Namensaufruf zustimmen will, steht jetzt auf. Es gab 40 :12 Stimmen. Ab zwölf Stimmen gibt es einen Namensaufruf. Demzufolge machen wir Namensaufruf. Ich bitte die Stimmzähler, das vorzubereiten.

Abstimmung via Namensaufruf

Der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche/Soziale Massnahmen Corona-Krise» gemäss Vorlage des Regierungsrats (s. Seite 39, Staatsrechnung) wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N			V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja			Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein			Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N			V/A/N
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein			Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N			V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja			Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	V/A/N			V/A/N
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein			Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja			Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	V/A/N			V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein			Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein			Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein			Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Nein			Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein			Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein			Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein			Enth
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja			Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein			Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein			Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja			V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Nein			Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein			Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein			Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein			Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein			Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein			Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja

Da das Abstimmungsergebnis nicht plausibel ist (Intervention Raphaël Rohner), wird die Abstimmung für ungültig erklärt.
 (Schlussabstimmung über den Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche/Soziale Massnahmen Corona-Krise»).

Mittels Aufstehen wird ermittelt, ob die folgende Abstimmung mittels Namensaufzählung durchgeführt werden soll. Das Ergebnis lautet 40 : 12
 Stimmen. Demnach wird die Schlussabstimmung über den Beschluss mittels Namensaufzählung durchgeführt.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja			Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja			Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja			Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja			Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja			Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja			Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja			Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein			Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	V/A/N			V/A/N
				Ja			51
				Nein			0
				Enthaltung			2
				V / A / N			7
				Total			60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr. Die Abstimmungen beziehen sich auf die Staatsrechnung 2020

Abstimmung 1 Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche/soziale Massnahmen Corona-Krise»

Antrag SP-Fraktion
 Änderung Zweck in: «Die Reserve gleicht die jährlichen Kosten von Massnahmen für die Umsetzung des Gesetzes der Corona-Krise vom 25. Januar 2021, für individuelle und kollektive Leistungen an arbeitslose respektive von Arbeitslosigkeit oder arbeitsgefährdete Personen und Familien sowie [...] aus.
 Änderung Entnahme in: «Ausgleichsbeträge dürfen jährlich zur Deckung der jeweils angefallenen Kosten für Massnahmen zur Abfederung der Auswirkung der Corona-Krise auf die Schaffhauser Wirtschaft sowie an arbeitslose resp. von Arbeitslosigkeit bedrohte oder arbeitsgefährdete Personen und Familien, zum Ausgleich der Krisenbedingt höher ausfallenden Kantonsbeiträge, welche aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen an berechnete Organisationen zu leisten sind (...).

versus

Antrag Regierungsrat

Abstimmung 2 Finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche/soziale Massnahmen Corona-Krise»
 Gemäss Vorlage des Regierungsrats (s. Seite 39, Staatsrechnung)
 (Abstimmung mit Namensaufruf)

Betreff	Abstimmung	Stimmen
Anträge SP vs. Regierungsrat	Ja	35
	Nein	19
	Enth	0
	V/A/N	6
	Total	60
	Ja bedeutet	Zustimmung Antrag RR
	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SP-Fraktion

Betreff	Abstimmung	Stimmen
Schlussabstimmung	Ja	51
	Nein	0
	Enth	2
	V/A/N	7
	Total	60
	Enthaltung	

